

## **Baufertigstellungsstatistik**

Metadaten für die On-Site-Nutzung

**Inhalt**

	Seite
<b>1. Grundlegende Metadaten zur Statistik</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Administrative Informationen</b>	<b>4</b>
1.1.1 Statistik	4
1.1.2 Erhebungsjahr	4
1.1.3 EVAS (5-Steller)	4
1.1.4 Ansprechpartner	4
<b>1.2 Literaturhinweise</b>	<b>4</b>
<b>1.3 FAQ's</b>	<b>5</b>
<b>1.4 Allgemeine Informationen</b>	<b>6</b>
1.4.1 Ziel der Statistik	6
1.4.2 Rechtsgrundlagen	7
1.4.3 Typ der Statistik	8
1.4.4 Art der Statistik	8
1.4.5 Regionale Ebene	8
1.4.6 Berichtskreis	8
1.4.7 Berichtsweg	8
1.4.8 Auskunftsgibende/Befragungseinheit	8
<b>1.5 Methodik</b>	<b>9</b>
1.5.1 Methodische Änderungen	9
1.5.2 Amtliche Klassifikationen	9
<b>1.6 Zeitinformation</b>	<b>9</b>
1.6.1 Periodizität	9
1.6.2 Erste Erhebungsdurchführung	9
<b>1.7 Merkmalsträger</b>	<b>10</b>
<b>2. Ergänzende Metadaten</b>	<b>10</b>
<b>2.1 Dateien</b>	<b>10</b>
2.1.1 Merkmalsdefinitionen	10
2.1.2 Datensatzbeschreibung	10
2.1.3 Strukturdatensatz	10

	3
2.1.3.1 SPSS-Syntax zum Einlesen des Strukturdatensatz Baufertigstellung	10
2.1.3.2 SAS-Syntax zum Einlesen des Strukturdatensatz Baufertigstellung	10
2.1.4 Erhebungsbogen	10
2.1.5 Qualitätsbericht	<b>10</b>
<b>2.2 Weiterführende Informationen</b>	<b>10</b>
<b>3. Anlagen</b>	<b>11</b>

# 1. Grundlegende Metadaten zur Statistik

## 1.1 Administrative Informationen

### 1.1.1 Statistik

Baufertigstellungsstatistik

### 1.1.2 Erhebungsjahr

1995 bis 2009 - jährlich

### 1.1.3 EVAS (5-Steller)

31121

### 1.1.4 Ansprechpartner

Ronald Münzberg

Telefon: 0361 - 37 84 111

Fax: 0361 - 37 84 697

E-Mail: [ronald.muenzberg@statistik.thueringen.de](mailto:ronald.muenzberg@statistik.thueringen.de)

Peter Arnold

Telefon: 0361 - 37 84 680

Fax: 0361 - 37 84 697

E-Mail: [peter.arnold@statistik.thueringen.de](mailto:peter.arnold@statistik.thueringen.de)

## 1.2 Literaturhinweise

- Informationen zur Bautätigkeit: Bautätigkeitsstatistiken Baugenehmigung, Bauüberhang, Baufertigstellung, Bauabgang", 118 Seiten, Statistisches Bundesamt 12.03.2003
- Zeitlicher Zusammenhang zwischen Hochbaugenehmigungen und Auftragseingängen im Konjunkturverlauf, Bartholmai, Bernd; Hübener, Jochen A., Berlin 1983
- Baufertigstellungen - Lange Reihen 1949 bis 2009  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/07\\_Baufertigstellungen\\_Lange\\_Reihen\\_1949-2009.xls](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/07_Baufertigstellungen_Lange_Reihen_1949-2009.xls) (=Anlage 7)
- Baufertigstellungen von Wohnungen und Wohnfläche/Wohnungsgröße nach der Gebäudeart - Lange Reihen 1960 bis 2009  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/08\\_Baufertigstellungen\\_nach\\_der\\_Gebaeudeart\\_Lange\\_Reihen\\_1960-2009.xls](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/08_Baufertigstellungen_nach_der_Gebaeudeart_Lange_Reihen_1960-2009.xls)  
(=Anlage 8)
- Wohn- und Nichtwohngebäude-Fertigstellungen nach verwendetem Baustoff und Kosten nach Baustoff - Lange Reihen 2000 bis 2009  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/09\\_Fertiggestellte\\_Gebaeude\\_nach\\_Baustoff\\_Lange\\_Reihen\\_2000-2009.xls](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/09_Fertiggestellte_Gebaeude_nach_Baustoff_Lange_Reihen_2000-2009.xls) (= Anlage 9)
- Baufertigstellungen bei Wohngebäuden/Wohnungen nach Fertigteilbau/konventioneller Bauweise - Lange Reihen 1960 bis 2009  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/10\\_Baufertigstellungen\\_darunter\\_Fertigteilbau\\_Lange\\_Reihen\\_1960-2009.xls](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/10_Baufertigstellungen_darunter_Fertigteilbau_Lange_Reihen_1960-2009.xls)  
(=Anlage 10)

- Fertigestellte Wohngebäude nach Art der Beheizung und der verwendeten Heizenergie - Lange Reihen 1980 bis 2009  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/11\\_Baufertigstellungen\\_nach\\_Beheizung\\_Heizenergie\\_Lange\\_Reihen\\_1980-2009.xls](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/11_Baufertigstellungen_nach_Beheizung_Heizenergie_Lange_Reihen_1980-2009.xls) (= Anlage 11)
- Fertigestellte Wohngebäude und Nichtwohngebäude nach Art der Bauherren - Lange Reihen 1979 bis 2009  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/12\\_Fertigstellungen\\_nach\\_Art\\_der\\_Bauherren\\_Lange\\_Reihen\\_1979-2009.xls](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/12_Fertigstellungen_nach_Art_der_Bauherren_Lange_Reihen_1979-2009.xls)  
(= Anlage 12)
- Baufertigstellungen von Nichtwohngebäuden - Lange Reihen 1980 bis 2009  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/13\\_Baufertigstellungen\\_von\\_Nichtwohngebaeuden\\_Lange\\_Reihen\\_1980-2009.xls](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/13_Baufertigstellungen_von_Nichtwohngebaeuden_Lange_Reihen_1980-2009.xls) (= Anlage 13)
- Fertigstellungen im Hochbau 2009 = Fachserie 5 Reihe 1 Bautätigkeit 2009  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/14\\_Fertigstellungen\\_im\\_Hochbau\\_2009.xls](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/14_Fertigstellungen_im_Hochbau_2009.xls) (= Anlage 14)
- Veröffentlichungen der einzelnen Bundesländer - Reihe F2 Bautätigkeit

### 1.3. FAQ's

#### 1. Was umfasst die Baufertigstellungsstatistik?

In der Baufertigstellungsstatistik werden alle fertig gestellten genehmigungspflichtigen und ihnen gleichgestellten Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert werden, erfasst.

#### 2. Lassen sich aus der Baufertigstellungsstatistik Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt ziehen?

Aus der Baufertigstellungsstatistik lässt sich die Zahl der neu errichteten Wohnungen nach Zahl ihrer Räume und nach ihrer Fläche ermitteln.

#### 3. Was ist Gegenstand der Baufertigstellungsstatistik?

Unmittelbarer Erhebungsgegenstand ist das Gebäude, das entweder als Wohngebäude oder als Nichtwohngebäude gekennzeichnet wird und im Konkreten weitere Untergliederungen nach Art des Gebäudes beinhaltet. So sind z. B. Wohngebäude nachzuweisen als Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser oder als Wohnheime. Zu den Nichtwohngebäuden zählen z.B. Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Fabrik- und Werkstattgebäude.

#### **4. Sind auch Tiefbauten Gegenstand der Baufertigstellungsstatistik?**

Nein, Gegenstand der Baufertigstellungsstatistik sind ausschließlich Hochbauten.

#### **5. Werden nur Neubauten erfasst?**

Es werden in der Baufertigstellungsstatistik sowohl Neubauten als auch Baumaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden, wie z. B. der Ausbau von Dachgeschossen, Um- und Ausbauten, erfasst. Entscheidendes Kriterium ist die genehmigungspflichtige oder ihr gleichgestellte Baumaßnahme. Somit ist der umfassende Bereich der Baureparaturen nicht Erhebungsgegenstand in der Baufertigstellungsstatistik.

#### **6. Was verstehe ich unter genehmigungspflichtiger oder ihr gleichgestellter Baumaßnahme?**

Die Bauordnungen der einzelnen Bundesländer sehen hier differenzierte Regelungen vor. Im Allgemeinen geht es darauf hinaus, dass ein Teil der Baumaßnahmen ohne gesonderte Genehmigungen vorgenommen werden können (meist handelt es sich hier um kleinere Schuppen o. ä.). Andere Baumaßnahmen müssen beantragt werden, unterliegen aber einer Genehmigungsfreistellung. Das könnten evtl. Einfamilienhäuser in Bebauungsgebieten sein. Große Bauvorhaben müssen auf jeden Fall von den Baubehörden genehmigt werden. Das Genehmigungserfordernis richtet sich im Allgemeinen nach Art und Größe des Bauvorhabens sowie dem Standort. Wie bereits erwähnt, sehen die Bauordnungen der Bundesländer sehr unterschiedliche Regelungen vor. In dieser Statistik werden die Baumaßnahmen erfasst, für die eine Antragstellung bei den Baubehörden notwendig ist.

## **1.4 Allgemeine Informationen**

### **1.4.1 Ziel der Statistik**

Erfassung von genehmigungspflichtigen und ihnen gleichgestellter Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Es werden die Zu- und Abgänge zur Bausubstanz charakterisiert. Es werden u. a. Angaben über Gebäude, Rauminhalt, Wohnungen, Wohnräume, Wohn- bzw. Nutzfläche, veranschlagte Kosten und Bauherrengruppen ermittelt.

Die Ergebnisse der Baufertigstellungsstatistik dienen beispielsweise konjunkturellen und wohnungspolitischen Betrachtungen und werden in der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet.

## 1.4.2 Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

<[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/A2/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/AllgemeineBestimmungen/010\\_BStatG.property=file.pdf](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/A2/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/AllgemeineBestimmungen/010_BStatG.property=file.pdf)> (= Anlage 1: Bundesstatistikgesetz)

Erhebungsjahre 1953 - 1955

Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Bautätigkeit und der Wohnraumvergaben vom 24. März 1953 (BGBl. I S. 78).

Erhebungsjahre 1956 - 1959

Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Bautätigkeit vom 03. Oktober 1956 (BAnz. vom 09.10.1956).

Erhebungsjahre 1960 - 1978

Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit (BauStatG) vom 20. August 1960 (BGBl. I S. 704).

Erhebungsjahre 1979 - 1994:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118).

Erhebungsjahre 1995 - 1996:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1184, 1798).

Erhebungsjahre 1997 - 1998:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1184, 1798) und Artikel 12 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikänderungsverordnung - StatÄndV) vom 20. November 1996 (BGBl. I, S. 1804).

ab Erhebungsjahr 1999:

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869).

<[http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/A2/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Bautaetigkeit/285\\_HBauStatG.psm](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/A2/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Bautaetigkeit/285_HBauStatG.psm)> (= Anlage 2: Hochbaustatistikgesetz)

Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung), (BGBl. I 1957, 1719). Neugefasst durch die Bekanntmachung vom 12.10.1990, 2178; zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007, (BGBl. I 2614).

[http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bvo\\_2/gesamt.pdf](http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bvo_2/gesamt.pdf) (= Anlage 3: Zweite\_Berechnungsverordnung)

Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346).

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/woflv/gesamt.pdf> (= Anlage 4: Wohnflächenverordnung)

### **1.4.3 Typ der Statistik**

Totalerhebung - ohne Bagatellbauten im Nichtwohnbau -

### **1.4.4 Art der Statistik**

Bundesstatistik

### **1.4.5 Regionale Ebene**

Gemeinde

### **1.4.6 Berichtskreis**

Bauaufsichtsbehörden und Bauherren

### **1.4.7 Berichtsweg**

Bei Erteilung einer Baugenehmigung (im Sinne aller statistisch nachzuweisenden Baumaßnahmen) im Hochbau ist für das betreffende Gebäude der Erhebungsbogen Baugenehmigung vom Auskunftspflichtigen (Bauaufsichtsbehörde bzw. Bauherr) auszufüllen und dem zuständigen Statistischen Landesamt zuzuleiten. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird auf dem Erhebungsbogen Baufertigstellung auf demselben Berichtsweg die Fertigstellung der Baumaßnahme gemeldet. Alle Einzelheiten zum Berichtsweg werden in den jeweiligen Bundesländern festgelegt.

### **1.4.8 Auskunftsgebende/Befragungseinheit**

Auskunftsgebende: Bauherren und Bauaufsichtsbehörden

Befragungseinheit:

- Genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.



- Hochbauten, die ohne die erforderlichen Baugenehmigungen oder Teilbaugenehmigungen errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind - soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis haben - ebenfalls einzubeziehen.

## 1.5 Methodik

### 1.5.1 Methodische Änderungen

1997 erfolgte eine wesentliche Reduzierung des Erhebungsprogramms. Im Forschungsdatenzentrum werden alle Datenbestände der Baufertigstellungsstatistik ab dem Jahr 1995 nach der aktuellen Datensatzstruktur zur Verfügung gestellt, so dass alle Berichtsjahre miteinander vergleichbar sind.

Die Klassifikation der Nichtwohngebäude erfolgt ab dem Erhebungsjahr 1979, davor sind diese pauschal als "Infrastrukturbauten" in die Statistik eingegangen. Für den Signierschlüssel für Nichtwohngebäude aus 1978 liegt eine Überarbeitung aus dem Jahr 2008 vor.

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06\\_Nichtwohngebäude\\_Signierschlüssel.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06_Nichtwohngebäude_Signierschlüssel.pdf)

### 1.5.2 Amtliche Klassifikationen

- Amtlicher Gemeindeschlüssel (regionale Gliederung nach Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde) siehe auch folgenden Link:  
[http://www.destatis.de/gv/suche\\_gv2000.htm](http://www.destatis.de/gv/suche_gv2000.htm)
- Systematik der Bauwerke - Hochbauten (Wohngebäude/Nichtwohngebäude)  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05\\_Hochbauten\\_Gruppe\\_71\\_der\\_Systematik\\_der\\_Bauwerke\\_1978.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05_Hochbauten_Gruppe_71_der_Systematik_der_Bauwerke_1978.pdf)  
(=Anlage 5: Hochbauten Gruppe 71 der Systematik der Bauwerke)
- Signierschlüssel für Nichtwohngebäude  
[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06\\_Nichtwohngebäude\\_Signierschlüssel.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06_Nichtwohngebäude_Signierschlüssel.pdf)  
(= Anlage 6: Nichtwohngebäude Signierschlüssel)

## 1.6 Zeitinformation

### 1.6.1 Periodizität

monatliche Erhebungen; jährliche Ergebnisbereitstellung

### 1.6.2 Erste Erhebungsdurchführung

ab 1949 - in den alten Bundesländern

ab 1991 - in den neuen Bundesländern (Die Erfassung der ersten zwei Jahre kann z. T. unvollständig sein, da die Bauaufsichtsbehörden erst gegründet wurden.)

## 1.7 Merkmalsträger

Gebäude, welches neu errichtet wird bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

## 2. Ergänzende Metadaten

### 2.1 Dateien

#### 2.1.1 Merkmalsdefinitionen

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/15\\_Merkmale\\_Baufertigstellung\\_2009.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/15_Merkmale_Baufertigstellung_2009.pdf)  
(=Anlage 15: Merkmale Merkmalsdefinitionen Baufertigstellung)

#### 2.1.2 Datensatzbeschreibung

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/16\\_Datensatzbeschreibung\\_Baufertigstellung\\_2009.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/16_Datensatzbeschreibung_Baufertigstellung_2009.pdf)  
(=Anlage 16: Datensatzbeschreibung Baufertigstellung)

#### 2.1.3 Strukturdatensatz

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17\\_Strukturdatensatz\\_Baufertigstellung\\_2009.csv](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17_Strukturdatensatz_Baufertigstellung_2009.csv)  
(=Anlage 17: Strukturdatensatz Baufertigstellung)

##### 2.1.3.1 SPSS-Syntax zum Einlesen des Strukturdatensatz Baufertigstellung

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17a\\_SPSS\\_Syntax\\_Baufertigstellung\\_2009.sps](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17a_SPSS_Syntax_Baufertigstellung_2009.sps)  
(=Anlage 17a: SPSS-Syntax Baufertigstellung 2009)

##### 2.1.3.2 SAS-Syntax zum Einlesen des Strukturdatensatz Baufertigstellung

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17b\\_SAS-Syntax\\_Baufertigstellung\\_2009.sas](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17b_SAS-Syntax_Baufertigstellung_2009.sas)  
(Anlage 17b: SAS-Syntax Baufertigstellung 2009)

#### 2.1.4 Erhebungsbogen

Die Erhebungsbögen der einzelnen Statistischen Landesämter können geringfügig von dem nachstehend verlinkten Bogen abweichen.

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/18\\_Erhebungsvordruck\\_Baufertigstellung\\_2009.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/18_Erhebungsvordruck_Baufertigstellung_2009.pdf)  
(=Anlage 18: Erhebungsbogen\_Baufertigstellung)

#### 2.1.5 Qualitätsbericht

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/19\\_Qualitaetsbericht\\_Baufertigstellungen.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/19_Qualitaetsbericht_Baufertigstellungen.pdf)  
(=Anlage 19: Qualitätsbericht\_Baufertigstellung)

## 2.2 Weiterführende Informationen

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) stellt die territoriale Gliederung Deutschlands dar und unterliegt demzufolge auch ständiger Veränderung. Der AGS wird zum Stand 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres abgespeichert. Die Daten eines Berichtsjahres liegen zum jeweils gültigen AGS des entsprechenden Jahres vor.

### 3. Anlagen (z.T. beigelegt, z.T. auf Nachfrage beim fachlich zuständigen Standort erhältlich)

- [1] Bundesstatistikgesetz
- [2] Hochbaustatistikgesetz
- [3] Zweite Berechnungsverordnung
- [4] Wohnflächenverordnung
- [5] Hochbauten Gruppe 71 der Systematik der Bauwerke 1978
- [6] Nichtwohngebäude Signierschlüssel
- [7] Baufertigstellungen - Lange Reihen 1949 bis 2009
- [8] Baufertigstellungen von Wohnungen und Wohnfläche/Wohnungsgröße nach der Gebäudeart - Lange Reihen 1960 bis 2009
- [9] Wohn- und Nichtwohngebäude-Fertigstellungen nach Baustoff - Lange Reihen 2000 bis 2009
- [10] Baufertigstellungen bei Wohngebäuden/Wohnungen nach Fertigteilbau/konventioneller Bauweise - Lange Reihen 1960 bis 2009
- [11] Fertiggestellte Wohngebäude nach Art der Beheizung und der verwendeten Heizenergie - Lange Reihen 1980 bis 2009
- [12] Fertigstellungen nach Art der Bauherren - Lange Reihen 1979 bis 2009
- [13] Baufertigstellungen von Nichtwohngebäuden - Lange Reihen 1980 bis 2009
- [14] Fertigstellungen im Hochbau 2009
- [15] Merkmale Merkmalsdefinitionen Baufertigstellung
- [16] Datensatzbeschreibung Baufertigstellung
- [17] Strukturdatensatz Baufertigstellung
- [17a] SPSS-Syntax Baufertigstellung 2009
- [17b] SAS-Syntax Baufertigstellung 2009
- [18] Erhebungsbogen Baufertigstellung
- [19] Qualitätsbericht Baufertigstellung

**Dokumentinformation:**

Stand: 16.02.2011

Bearbeiter: Peter Arnold

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Erfurt

## Erhebungsvordruck für Baufertigstellung

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen siehe Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind. Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen. Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsvordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift

SA 6/7 SST 1

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspr. jeweiligem Landesrecht		ja	1	12
		nein	2	
Datum der Baugenehmigung	SA 6	Monat	Jahr	
Datum der Bezugsfertigstellung				13-18

Der Bauherr zählt zu den Öffentlichen Bauherren

Unternehmen

Wohnungsunternehmen

Immobilienfonds

Sonstige Unternehmen

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei

Produzierendes Gewerbe

Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Privaten Haushalten

Organisationen ohne Erwerbszweck

Bitte ankreuzen

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	28

2 Art des Gebäudes (Bitte künftige Nutzung angeben)

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

ohne Eigentumswohnungen

mit Eigentumswohnungen

Wohnheim

Nichtwohngebäude (bitte Art angeben)

(z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule)

Bitte ankreuzen

1	
2	
3	29
30-32	

Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes

Hauptstyp des Wohngebäudes

Einzelhaus

Doppelhaushälfte

gereihtes Haus

sonst. Haustyp

Bitte ankreuzen

1		3	
2		4	33

Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden

Überwiegend verwendeter Baustoff

Stahl

Stahlbeton

Ziegel

Sonst. Mauerstein

Holz

Sonstiges

Bitte ankreuzen

1		4	
2		5	
3		6	34

Art der Beheizung

Fernheizung

Blockheizung

Zentralheizung

Etagenheizung

Einzelraumheizung

keine Heizung

Bitte ankreuzen

1		4	
2		5	
3		6	35

Vorwiegende Heizenergie

Koks/Kohle

Öl

Gas

Strom

Fernwärme

Wärmepumpe

Solarenergie

Sonstige

Bitte ankreuzen

1		5	
2		6	
3		7	
4		8	36

### 1 Allgemeine Angaben

Bauschein-Nr./Aktenzeichen

Identifikations-Nr.

Name/Firma des Bauherrn

Anschrift

Tel.

Lage des Baugrundstücks

Straße, Nr.

Lage des Baugrundstücks

Kreis

Gemeinde

Gemeindeteil

			19-21
			22-24
			25-27

### 3 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes in konventioneller Bauart

Bitte ankreuzen

1	
---	--

im Fertigteilbau

2	
---	--

Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude

3	37
---	----

Bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude

Ändert sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes?

Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben

ja

nein

1	
2	38

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?

ja

nein

1	
2	39

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?

ja

nein

1	
2	40

### 4 Größe des Zugangs

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Rauminhalt - Brutto in m<sup>3</sup> (DIN 277)

Zahl der Vollgeschosse (nach LBO)

Werte ohne Komma stellen		
01		41-46
02		47-52

Bei allen Baumaßnahmen

Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

der sonst. Wohneinheiten

neuer Zustand		alter Zustand *		
volle m <sup>2</sup>				
53-58	03	06		71-76
59-64	04	07		77-82
65-70	05	08		83-88

Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen) mit

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 oder mehr Räumen

Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

neuer Zustand		alter Zustand *		
Anzahl				
89-91	09	19		119-121
92-94	10	20		122-124
95-97	11	21		125-127
98-100	12	22		128-130
101-103	13	23		131-133
104-106	14	24		134-136
107-109	15	25		137-139
110-112	16	26		140-142
113-115				
116-118	17	27		143-145
119-121	18	28		146-148

Sonstige Wohneinheiten

Räume in sonstigen Wohneinheiten

### 5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

(siehe DIN 276)

in vollen 1 000 EUR

30 Straßenschlüssel

29 149-156

\*) Alten Zustand bitte nur bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude angeben

# **Baufertigstellungsstatistik 1999**

Merkmale Merkmalsdefinitionen

Stand: 31.12.1999

- **EF 1: Identifikationsnummer**

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Bauvorhaben und zur Erstellung der Fertigstellungsauswertung. Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

- **EF 2: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

Beim Regionalschlüssel dieser Statistik handelt es sich um einen 11-stelligen Schlüssel der die Regionalebenen Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde und Gemeindeteil abbildet, wobei die Stellen 1 und 2 für das betreffende Bundesland stehen. Die 3. Stelle definiert den Regierungsbezirk und die Stellen 4 und 5 den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt. Die Stellen 6, 7 und 8 stehen für die entsprechende Gemeinde und die Stellen 9, 10 und 11 für einen Gemeindeteil dieser Gemeinde. Anstelle der Gemeindeteile werden im Fall von Berlin und Hamburg die Bezirke ausgewiesen.

Nach Gemeinden recherchierbar sind die ersten 8 Stellen dieses Schlüssels, also der sog. Amtliche Gemeindeschlüssel, unter dem nachstehenden Link:

[http://www.destatis.de/gv/suche\\_gv2000.htm](http://www.destatis.de/gv/suche_gv2000.htm)

- **EF 2u1: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: zweistellig das Land (Stelle 1 und 2)

01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	Nordrhein-Westfalen
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

- **EF 2u2: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: einstellig der Regierungsbezirk (Stelle 3)

Regierungsbezirke weisen die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf. In Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen erfolgte die Untergliederung nach Regierungsbezirken zuletzt 1999, 2003 bzw. 2004. Die Regionalschlüssel dieser Länder weisen die vormaligen Regierungsbezirke aber weiterhin nach. Berlin wiederum ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. Dafür wird in den Daten vor 2001 an der 3. Stelle des Schlüssels nach Berlin-West und Berlin-Ost signiert. In Schleswig-Holstein und im Saarland gab es nie Regierungsbezirke. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben 1990 die Regierungsbezirke nicht wieder eingeführt.

- **EF 2u3: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: zweistellig der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt (Stelle 4 und 5)

Die beiden den Kreis kennzeichnenden Ziffern sind Bestandteil des achtstelligen Amtlichen Gemeindeschlüssels und nur in Verbindung mit der Landeskenngung, dem Regierungsbezirk und der Gemeindenummer zu verwenden und eindeutig bestimmt.

- **EF 2u4: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: dreistellig die Gemeinde (Stellen 6 bis 8)

Die drei die Gemeinde kennzeichnenden Ziffern sind Bestandteil des achtstelligen Amtlichen Gemeindeschlüssels und nur in Verbindung mit der Landeskenngung, dem Regierungsbezirk und der Kreisnummer zu verwenden und eindeutig bestimmt.

- **EF 2u5: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: dreistellig die Gemeinde (Stellen 9 bis 11)

In einigen Bundesländern werden die Gemeinden zusätzlich in Gemeindeteile untergliedert und mit einem dreistelligen Schlüssel gekennzeichnet ausgewiesen. Diese Gliederung ist nicht Bestandteil des achtstelligen Amtlichen Gemeindeschlüssels. Falls dieser Schlüssel für eine Auswertung relevant sein sollte, wird er für die entsprechenden Gemeinden bereitgestellt.

○ **EF 3: Baurechtliches Verfahren**

Zur Vereinfachung der Bauabwicklung gibt es die Möglichkeit des genehmigungsfreien Bauverfahrens. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden die Bauordnungen der Bundesländer. Die Regelungen variieren von Bundesland zu Bundesland. Entsprechend gibt es für diesen Punkt keine einheitlichen Ausprägungen. Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer sowie die hierauf beruhenden Ausprägungen aufgeführt:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| - Schleswig-Holstein: | Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)   |
| Ausprägungen:         | 1 = Genehmigungsfreistellung<br>2 = Genehmigungspflicht  |
| - Hamburg:            | Hamburgisches Wohnungsbauerleichterungsge-<br>setz (vereinfachtes Verfahren) und Hamburgische Bauanwei-<br>genverordnung (Genehmigungsfreistellung).   |
| Ausprägungen:         | 1 = Genehmigungsfreistellung<br>2 = Genehmigungspflicht  |
| - Niedersachsen:      | Niedersächsische Bauordnung (NBauO)  |
| Ausprägungen:         | 1 = Genehmigungsfreistellung<br>2 = Genehmigungspflicht  |
| - Bremen:             | Bremische Landesbauordnung (BremLBO)   |
| Ausprägungen:         | 1 = Genehmigungsfreistellung<br>2 = Genehmigungspflicht  |
| - Nordrhein-Westfalen | Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen<br>- Landesbauordnung - (BauO NRW)   |
| Ausprägung:           | 1 = Genehmigungsfreistellung<br>2 = Genehmigungspflicht  |
| - Hessen              | Hessische Bauordnung (HBO)   |
| Ausprägungen:         | 1 = Genehmigungsfreistellung<br>2 = Genehmigungspflicht  |
| - Rheinland-Pfalz     | Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)   |
| Ausprägungen:         | 1 = genehmigungspflichtiges Bauvorhaben mit<br>Baurechtsverfahren<br>2 = genehmigungspflichtiges Bauvorhaben ohne<br>Baurechtsverfahren  |
| - Baden-Württemberg   | Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)   |
| Ausprägungen:         | 1 = Kenntnissgabeverfahren<br>2 = Baugenehmigung mit Schlussabnahme<br>3 = Baugenehmigung ohne Schlussabnahme<br>4 = Sonderbauträger mit Schlussabnahme<br>5 = Sonderbauträger Kenntnissgabeverfahren<br>6 = Sonderbauträger ohne Schlussabnahme |



- Bayern Bayerische Bauordnung (BayBO)
  - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
  - 2 = Genehmigungspflicht
  - 9 = Sonderbauträger
  
- Saarland Bauordnung für das Saarland (LBO)
  - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
  - 2 = Genehmigungspflicht
  
- Berlin Bauordnung für Berlin (BauO Bln)
  - Ausprägungen: 1 = vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren BauOBln oder Genehmigungsfreistellung nach Siebentes Gesetz zur Änderung der BauOBln
  - 2 = Genehmigungsverfahren nach Bauordnung für Berlin
  - 3 = zustimmungsbedürftige Bauvorhaben im Hochbau
  
- Brandenburg Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
  - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
  - 2 = Genehmigungspflicht
  
- Mecklenburg- Vorpommern Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
  - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
  - 2 = Genehmigungspflicht
  - 3 = Sonderbauträger genehmigungspflichtig
  
- Sachsen Sächsische Bauordnung (SächsBO)
  - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
  - 2 = Genehmigungspflicht
  - 3 = doppelte Baugenehmigung
  - 4 = Sonderbauträger
  
- Sachsen-Anhalt Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
  - Ausprägungen: 2 = genehmigungspflichtiges Bauvorhaben
  - 3 = zustimmungsbedürftiges Bauvorhaben von höheren Bauaufsichtsbehörden
  - 4 = zustimmungsbedürftiges Bauvorhaben nach Bundesimmissionsschutzgesetz
  - 7 = „Altfälle“ (Bauvorhaben, die vor 2000 in Statistik erfasst wurden)
  - 9 = Bauvorhaben nach landesinternen Verfahrensvorschriften
  
- Thüringen Thüringer Bauordnung (ThürBO)
  - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
  - 2 = Genehmigungspflicht

- **EF 4: Gemeindegrößenklassen**

Hier erfolgt eine Gliederung der Gemeinden nach der Anzahl ihrer Einwohner.

Ausprägungen:

1	Gemeinden mit bis unter 2 000 Einwohnern
2	Gemeinden von 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern
3	Gemeinden von 5 000 bis unter 20 000 Einwohnern
4	Gemeinden von 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern
5	Gemeinden von 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
6	Gemeinden von 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern
7	Gemeinden von 500 000 oder mehr Einwohnern

- **EF 5: Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern**

Ausprägungen:

@	nein
1	Ja

- **EF 6: Berichtszeitraum der Baugenehmigung**

Bei dem Zeitpunkt der Baugenehmigung unterscheidet man das tatsächliche Datum der Baugenehmigung sowie das Datum, an dem die Baugenehmigung der amtlichen Statistik gemeldet wurde. Diese Angaben können, aber müssen nicht differieren.

In diesem Erfassungsfeld werden der Monat und das Jahr der Baugenehmigung angezeigt, in dem die Baugenehmigung der amtlichen Statistik gemeldet wurde.

- **EF 7: Datum der Baugenehmigung**

Bei dem Zeitpunkt der Baugenehmigung unterscheidet man das tatsächliche Datum der Baugenehmigung sowie das Datum, an dem die Baugenehmigung der amtlichen Statistik gemeldet wurde. Diese beiden Angaben können, aber müssen nicht differieren.

In diesem Erfassungsfeld werden der Monat und das Jahr angegeben, in dem die Baugenehmigung erteilt wurde.

- **EF 8: Berichtszeitraum der Baufertigstellung**

Bei dem Zeitpunkt der Baufertigstellung unterscheidet man das Datum, an dem das Bauvorhaben fertig gestellt wurde sowie das Datum an dem die Baufertigstellung der amtlichen Statistik gemeldet wurde. Diese beiden Angaben können, aber müssen nicht differieren.

In diesem Erfassungsfeld werden der Monat und das Jahr der Baufertigstellung angezeigt, in dem die Baufertigstellung der amtlichen Statistik gemeldet wurde.

- **EF 9: Datum der Baufertigstellung**

Bei dem Zeitpunkt der Baufertigstellung unterscheidet man das tatsächliche Datum der Baufertigstellung sowie das Datum, an dem die Baufertigstellung der amtlichen Statistik gemeldet wurde. Diese beiden Angaben können, aber müssen nicht differieren.

In diesem Erfassungsfeld werden der Monat und das Jahr angegeben, in dem das Bauvorhaben tatsächlich fertig gestellt wurde.

- **EF 10: Bauherr**

Der Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei der Durchführung von Bauvorhaben.

Als Bauherr gilt, wer im eigenen Namen oder für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben vorbereitet oder ausführt oder vorbereiten oder ausführen lässt. Er kann sowohl eine natürliche Person, als auch eine juristische Person sein.

Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung.

Folgende Ausprägungen werden unterschieden:

- 1 Öffentlicher Bauherr

Als öffentliche Bauherren gelten Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung.

Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (z.B. Ämter, Kreise, Bezirks- und Landschaftsverbände), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

## 2 Wohnungsunternehmen

Zu den Wohnungsunternehmen zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

## 3 Immobilienfonds

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilsscheinen hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden.

Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt.

Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

## 4 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei

## 5 Produzierendes Gewerbe

## 6 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung

## 7 Privater Haushalt

Private Haushalte sind natürliche Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist für die Zuordnung entscheidend, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrngemeinschaften gelten als private Haushalte.

## 8 Organisation ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören u. a. Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

- **EF 11: Nutzungsart des Gebäudes**

Die Gebäude werden nach Wohn- und Nichtwohngebäuden unterschieden.

Folgende Ausprägungen werden verwendet:

- 1 Wohngebäude ohne Eigentumswohnung

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277 - Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Eigentumswohnungen sind Wohnungen, an denen Wohneigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes begründet worden ist oder werden soll.

- 2 Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

- 3 Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl Wohnungen als auch sonstige Wohneinheiten enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftswohnräume).

- 0 Nichtwohngebäude

Siehe EF 12

- **EF 12: Art des Nichtwohngebäudes**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche nach DIN 277) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Hotels, Betriebsgebäude usw.

Die Arten der Nichtwohngebäude sind in der „Systematik der Bauwerke“ aufgeführt.

[http://dok.fdz-](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05_Hochbauten_Gruppe_71_der_Systematik_der_Bauwerke_1978.pdf)

[metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05\\_Hochbauten\\_Gruppe\\_71\\_der\\_Systematik\\_der\\_Bauwerke\\_1978.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05_Hochbauten_Gruppe_71_der_Systematik_der_Bauwerke_1978.pdf)  
(=Anlage 5: Hochbauten Gruppe 71 der Systematik der Bauwerke)

[http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06\\_Nichtwohngebäude\\_Signierschlüssel.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06_Nichtwohngebäude_Signierschlüssel.pdf)  
(= Anlage 6: Nichtwohngebäude Signierschlüssel)

- **EF 13: Haustyp des neu errichteten Wohngebäudes**

- 1 Einzelhaus

Ein Einzelhaus ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

- 2 Doppelhaushälfte

Ein Doppelhaus besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

### 3 Gereihtes Haus

Ein gereihtes Haus (Reihenhaus) ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Wohngebäuden gleichen Typs (Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus) aneinander gebaut ist. Die einzelnen Gebäude können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein.

Entscheidend für die Zuordnung ist die Begrenzung dieser Gebäude durch die Baugrundstücke, d.h. eine Gebäudeteilseite muss unmittelbar auf der Grundstücksgrenze liegen.

Bei Gebäuden ohne separaten Garagenteil bilden die Gebäudegrenzen beidseitig die Grundstücksgrenzen.

Die Reiheneckhäuser zählen ebenfalls zu den gereihten Häusern.

### 4 Sonstiger Haustyp

0 keine Angabe (wenn EF 17 = 3)

## ○ EF 14: Überwiegend verwendeter Baustoff des neu errichteten Gebäudes

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet. Zu den Ziegeln rechnen dabei alle gebrannten Mauersteine, während Kalksand-, Bims- sowie Gasbetonsteine u.a. zu den sonstigen Mauersteinen zählen.

Ausprägungen:

- 1 Stahl
- 2 Stahlbeton
- 3 Ziegel
- 4 Sonstiger Mauerstein
- 5 Holz
- 6 Sonstiges
- 0 keine Angabe (wenn EF 17 = 3)

## ○ EF 15: Art der Beheizung des neu errichteten Gebäudes

Ausprägungen:

- 1 Fernheizung  
Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.
- 2 Blockheizung  
Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

- 3 Zentralheizung  
Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.
- 4 Etagenheizung  
Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.
- 5 Einzelraumheizung
- 6 keine Heizung
- 0 keine Angabe (wenn EF 17 = 3)

○ **EF 16: Vorwiegende Heizenergie des neu errichteten Gebäudes**

Unter vorwiegender Heizenergie wird die Heizenergie verstanden, die gemessen an der Gesamtleistung für das Gebäude überwiegt.

Ausprägungen:

- 1 Koks/ Kohle
- 2 Öl
- 3 Gas
- 4 Strom
- 5 Fernwärme  
Liegt Fernheizung vor, muss immer Fernwärme angegeben werden.
- 6 Wärmepumpe  
Bei Einsatz einer Wärmepumpe zur vorwiegenden Beheizung ist diese Position angegeben, gleichgültig, ob der Betrieb der Wärmepumpe mit Öl, Gas oder Strom erfolgt.  
Dies gilt für monovalente als auch bivalente Anlagen, bei denen i.d.R. bezogen auf die Gesamtbetriebszeit die Wärmeerzeugung durch die Wärmepumpe überwiegt.
- 7 Solarenergie  
Überwiegende Beheizung mit Solarenergie liegt nur dann vor, wenn die z.B. mittels eines Solarkollektors gesammelte Wärme ohne weitere Anhebung des Temperaturniveaus durch eine Wärmepumpe direkt zur vorwiegenden Beheizung genutzt wird.
- 8 Sonstiges  
Unter sonstiger Heizenergie werden Brennstoffe, wie z.B. Holz, Papier, aber auch Biomasse bzw. Biogas verstanden.
- 0 keine Angabe (wenn EF 17 = 3)

○ **EF 17: Art der Bautätigkeit**

Ausprägungen:

- 1 Errichtung eines neuen Gebäudes in konventioneller Bauart  
 Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.
  
- 2 Errichtung eines neuen Gebäudes in Fertigteilbauweise  
 Unter Fertigteilbauweise wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden.  
 Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden.  
 Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können.  
 Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.
  
- 3 Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude  
 Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.  
 In diesen Fällen wird nicht nur der Zustand der Gebäude nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) ermittelt.

○ **EF 18: Änderung des Nutzungsschwerpunktes**

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden wird hier angegeben, ob sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

Ausprägungen:

- 1 ja
- 2 nein
- 0 keine Angabe (wenn EF 17 ≠ 3)



- **EF 19: Abgangsbogen bei Nutzungsänderung**

Wenn bei der Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude angegeben wird, dass eine Änderung des Nutzungsschwerpunktes vorliegt, wird hier angegeben, ob ein Abgangsbogen an die amtliche Statistik ausgefüllt wurde.

Ausprägungen:

- 1 ja
- 2 nein
- 0 keine Angabe (wenn EF 18 ≠ 1)

- **EF 20: Abgangsbogen bei Wiederaufbau**

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau oder Wiederherstellung eines Gebäudes eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bzw. Gebäudeteiles wird hier angegeben, ob ein Abgangsbogen für das alte Gebäude abgegeben wurde.

Ausprägungen:

- 1 ja
- 2 nein
- 0 keine Angabe

- **EF 21: Rauminhalt in Kubikmetern (m<sup>3</sup>)**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe. Es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Zur überbauten Fläche rechnen auch die Außenmauern. Die Höhe bemisst sich von der Unterfläche der Konstruktion, die den Fußboden des untersten Geschosses trägt, bis zur Oberfläche des Daches. Fundamente, besondere Konstruktionen u. ä. bleiben ebenso unberücksichtigt wie konstruktive und gestalterische Vor- und Rücksprünge, Profilierungen und untergeordnete Bauteile (zum Beispiel Außentreppen, Eingangsüberdachungen, Dachgauben usw.).

Der Rauminhalt von nicht allseitig in voller Höhe umschlossenen, jedoch überdeckten Bauwerken bzw. Teilen von Bauwerken (zum Beispiel Lagerhallen, offene Eingangshallen usw.) wird in entsprechender Weise berechnet. Zu Einzelheiten der Berechnung des Rauminhalts siehe DIN 277, Bl. 1 in der jeweils gültigen Fassung.

- **EF 22: Zahl der Vollgeschosse**

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Abs. 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten in der Regel nicht als Vollgeschosse.

- **EF 23 bis EF 35: Bei allen Baumaßnahmen – neuer Zustand**

- **EF 36 bis EF 48: Nur bei Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude (EF 17 = 3) – alter Zustand**

- **EF 23/ EF36: Nutzfläche in Quadratmetern (m<sup>2</sup>)**

Als Nutzfläche bezeichnet man anrechenbare Flächen in Gebäuden oder Bauteilen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (deshalb eigentlich: Nutzfläche ohne Wohnfläche). Bei Nichtwohngebäuden ist die Nutzfläche derjenige Teil der Nettogrundrissfläche, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Die Nettogrundrissfläche ist die nutzbare Fläche zwischen den begrenzenden Bauteilen, ohne die Konstruktionsfläche. Die Funktions- und die Verkehrsfläche sind ebenfalls Teil der Nettogrundrissfläche, rechnen aber nicht zur Nutzfläche.

Die Nutzfläche gliedert sich in die Haupt- und die Nebennutzflächen. Typische Hauptnutzflächen können je nach der Zweckbestimmung des Bauwerks sein: Werkhallen, Werkstätten, Labors, Viehställe, Gewächshäuser, Büro-, Lager- und Verkaufsräume, Klassenräume, Hörsäle, Sporthallen, Ausstellungsräume, Praxisräume, Speisesäle, Pausenräume usw. Zu den Nebennutzflächen zählen unter anderem Toiletten, Umkleieräume, Garagen und dergleichen.

Die Nutzfläche berechnet sich aus den lichten Fertigmaßen in Höhe des Fußbodens ohne Berücksichtigung von Fußleisten u. Ä. Anrechenbar sind auch die Flächen von versetzbaren Bauteilen, freiliegenden Rohren und Leitungen, nicht aber die Grundflächen von Tür- und Fensteröffnungen, Nischen usw. (siehe hierzu DIN 277, Bl. 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nicht einbezogen werden die Flächen der begrenzenden Bauteile (Wände) sowie von Stützen, Pfeilern, Säulen und dergleichen, die sich innerhalb der Nettogrundrissfläche befinden (Konstruktionsflächen).

Ferner bleiben Funktions- und Verkehrsflächen unberücksichtigt. Funktionsflächen sind die Flächen für betriebstechnische Anlagen (Anlagen zur Abwasseraufbereitung und Wasserversorgung, Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Stromerzeugungsanlagen, fernmeldetechnische Anlagen, Aufzugs- und Förderanlagen usw.).

Zu den Verkehrsflächen rechnen alle Flächen, die der Verkehrserschließung oder -sicherung dienen (Treppenträume, Gänge, Flure, Rampen usw.).

Bei Nichtwohngebäuden, die auch Wohnungen enthalten, rechnen die Flächen innerhalb der Wohnungen und die Flächen von Einzelzimmern außerhalb von Wohnungen nicht zur Nutzfläche, sondern zur Wohnfläche.

- **EF 24/ EF37: Wohnfläche der Wohnungen in Quadratmetern (m<sup>2</sup>)**

Die *Wohnfläche* (zu berechnen nach der Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z.B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehörräumen (z.B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Eine *Wohnung* ist die Gesamtheit von einzelnen oder zusammen liegenden Räumen, die nach außen abgeschlossen, zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen, gleichgültig, ob die Räume in Wohngebäuden oder Nichtwohngebäuden liegen.

Einer der Räume muss stets eine Küche oder ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank) sein. Zu einer Wohnung gehören ferner Wasserversorgung, Beheizbarkeit, Abguss und Toilette. Grundsätzlich hat eine Wohnung einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Einfamilienhäuser zählen als eine Wohnung. Ebenso zählen Einzimmerappartements sowie Wochenend- und Ferienhäuser über 50 m<sup>2</sup>, sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen, zu den Wohnungen.

- **EF 25/ 38: Wohnfläche der sonstigen Wohneinheiten in Quadratmetern (m<sup>2</sup>)**

Eine Wohneinheit ist die Zusammenfassung von nach außen abgeschlossenen einzelnen oder zusammenhängenden Räumen in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die ausschließlich oder überwiegend der wohnlichen Unterbringung dienen oder vorübergehend oder zeitweise hierfür genutzt werden.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung nach der o.a. Definition anzusehen sind, gelten als sonstige Wohneinheiten.

Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt analog EF24/37.

- **EF 26- 32/ 39- 45 Wohnungen (einschl. Küche) nach der Zahl der Räume**

Eine Wohnung ist die Gesamtheit von einzelnen oder zusammen liegenden Räumen, die nach außen abgeschlossen, zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen, gleichgültig, ob die Räume in Wohngebäuden oder Nichtwohngebäuden liegen.

Einer der Räume muss stets eine Küche oder ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank) sein. Zu einer Wohnung gehören ferner Wasserversorgung, Beheizbarkeit, Abguss und Toilette. Grundsätzlich hat eine Wohnung einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Einfamilienhäuser zählen als eine Wohnung. Ebenso zählen Einzimmerappartements sowie Wochenend- und Ferienhäuser über 50 m<sup>2</sup>, sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen, zu den Wohnungen.

- **EF 26/ 39: Wohnungen mit 1 Raum**

- **EF 27/ 40: Wohnungen mit zwei Räumen**

- **EF 28/ 41: Wohnungen mit drei Räumen**

- **EF 29/ 42: Wohnungen mit vier Räumen**

- **EF 30/ 43: Wohnungen mit fünf Räumen**

- **EF 31/ 44: Wohnungen mit sechs Räumen**

- **EF 32/ 45: Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen**

- **EF 33/ 46: Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen**

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafzimmer mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche.

Nicht als Räume gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup>.

- **EF 34/ 47: Sonstige Wohneinheiten**

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als sonstige Wohneinheiten.

- **EF 35/ 48: Räume in sonstigen Wohneinheiten**

Anzahl der Räume, die in den EF 34/ 47 erfasst werden.

o **EF 49: Veranschlagte Baukosten des Bauwerkes in 1000 Euro**

Veranschlagte Baukosten des Bauwerkes sind die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bauvorlagen veranschlagten Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 in der Neufassung vom Juni 1993 als Summe der Kostengruppen 300 und 400.

Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistiken sind somit die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

**Dokumentinformation:**

Stand: 31.12.1999

Bearbeiter: Peter Arnold

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Erfurt



## Datensatzbeschreibung Baufertigstellungsstatistik

- Einzeldatensatz -

Materialbezeichnung: FERTIGFDZ - Einzeldatensatz

Satzformat: FB

Satzlänge in Bytes: max. 330

Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen von - bis	Anzahl	Feldformat <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
EF1	1 - 10	10	NOV10K00	Identifikationsnummer (nur für interne Zwecke)
EF2	11 - 21	11		Lage des Baugrundstücks
EF2U1	11 - 12	2	NOV02K00	Land
EF2U2	11 - 13	3	NOV01K00	Regierungsbezirk (mit EF2U1)
EF2U3	11 - 15	5	NOV02K00	Kreis (mit EF2U2)
EF2U4	11 - 18	8	NOV03K00	Gemeinde (mit EF2U3)
EF2U5	11 - 21	11	NOV03K00	Gemeindeteil (mit EF2U4)
EF3	22	1	NOV01K00	Baurechtliches Verfahren 1 - 9 = landesinterne Schlüssel
EF4	23	1	NOV01K00	Gemeindegrößenklasse: 1 - 7
EF5	24	1	NOV01K00	Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern: 1 = ja @ = nein
EF6	25 - 30	6		Berichtszeitraum der Baugenehmigung
EF6U1	25 - 26	2	NOV02K00	Monat: 01 - 12
EF6U2	27 - 30	4	NOV04K00	Jahr: 0000 - 9999
EF7	31 - 36	6		Datum der Baugenehmigung
EF7U1	31 - 32	2	NOV02K00	Monat: 01 - 12
EF7U2	33 - 36	4	NOV04K00	Jahr: 0000 - 9999
EF8	37 - 42	6		Berichtszeitraum der Baufertigstellung
EF8U1	37 - 38	2	NOV02K00	Monat: 01 - 12
EF8U2	39 - 42	4	NOV04K00	Jahr: 0000 - 9999
EF9	43 - 48	6		Datum der Baufertigstellung
EF9U1	43 - 44	2	NOV02K00	Monat: 01 - 12
EF9U2	45 - 48	4	NOV04K00	Jahr: 0000 - 9999
EF10	49	1	NOV01K00	Bauherr 1 = Öffentlicher Bauherr 2 = Wohnungsunternehmen 3 = Immobilienfonds 4 = Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 5 = Produzierendes Gewerbe 6 = Handel, Kreditinstitute und Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 7 = Privater Haushalt 8 = Organisation ohne Erwerbszweck

1) NOV = numerisch ohne Vorzeichen



## Datensatzbeschreibung Baufertigstellungsstatistik

- Einzeldatensatz -

Materialbezeichnung: FERTIGFDZ - Einzeldatensatz

Satzformat: FB

Satzlänge in Bytes: max. 330

Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen von - bis	Anzahl	Feldformat <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
EF11	50	1	NOV01K00	Nutzungsart des Gebäudes 1 = Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen 2 = Wohngebäude mit Eigentumswohnungen 3 = Wohnheim 0 = Nichtwohngebäude
EF12	51 - 53	3	NOV03K00	Art des Nichtwohngebäudes 000 = kein Nichtwohngebäude 110 - 999 = Verzeichnis der Nichtwohngebäude ( Auszug aus "Systematik der Bauwerke " )
EF13	54	1	NOV01K00	Haustyp des neu errichteten Wohngebäudes 1 = Einzelhaus 2 = Doppelhaushälfte 3 = gereihtes Haus 4 = sonstiger Haustyp 0 = keine Angabe
EF14	55	1	NOV01K00	Überwiegend verwendeter Baustoff des neu errichteten Gebäudes 1 = Stahl 2 = Stahlbeton 3 = Ziegel 4 = Sonstiger Mauerstein 5 = Holz 6 = Sonstiges 0 = keine Angabe
EF15	56	1	NOV01K00	Art der Beheizung des neu errichteten Gebäudes 1 = Fernheizung 2 = Blockheizung 3 = Zentralheizung 4 = Etagenheizung 5 = Einzelraumheizung 6 = keine Heizung 0 = keine Angabe

1) NOV = numerisch ohne Vorzeichen

## Datensatzbeschreibung Baufertigstellungsstatistik

- Einzeldatensatz -

Materialbezeichnung: FERTIGFDZ - Einzeldatensatz

Satzformat: FB

Satzlänge in Bytes: max. 330

Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen von - bis	Anzahl	Feldformat <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
EF16	57	1	NOV01K00	Vorwiegende Heizenergie des neu errichteten Gebäudes 1 = Koks/ Kohle 2 = Öl 3 = Gas 4 = Strom 5 = Fernwärme 6 = Wärmepumpe 7 = Solarenergie 8 = Sonstige 0 = keine Angabe
EF17	58	1	NOV01K00	Art der Bautätigkeit 1 = Errichtung eines neuen Gebäudes in konventioneller Bauart 2 = Errichtung eines neuen Gebäudes in Fertigteilbauweise 3 = Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude
EF18	59	1	NOV01K00	Änderung des Nutzungsschwerpunktes 1 = ja 2 = nein 0 = keine Angabe
EF19	60	1	NOV01K00	Abgangsbogen bei Nutzungsänderung 1 = ja 2 = nein 0 = keine Angabe
EF20	61	1	NOV01K00	Abgangsbogen bei Wiederaufbau 1 = ja 2 = nein 0 = keine Angabe
EF21	62 - 75	14	NOV14K00	Rauminhalt in m <sup>3</sup>
EF22	76 - 81	6	NOV06K00	Zahl der Vollgeschosse

1) NOV = numerisch ohne Vorzeichen



## Datensatzbeschreibung Baufertigstellungsstatistik

- Einzeldatensatz -

Materialbezeichnung: FERTIGFDZ - Einzeldatensatz

Satzformat: FB

Satzlänge in Bytes: max. 330

Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen von - bis	Anzahl	Feldformat <sup>1)</sup>	Inhalt / Bemerkungen
				<u>Bei allen Baumaßnahmen - neuer Zustand</u>
EF23	82 - 95	14	NOV14K00	Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) in m <sup>2</sup>
EF24	96 - 109	14	NOV14K00	Wohnfläche der Wohnungen in m <sup>2</sup>
EF25	110 - 119	10	NOV10K00	Wohnfläche der sonstigen Wohneinheiten in m <sup>2</sup> Wohnungen nach Zahl der Räume einschl. Küchen mit
EF26	120 - 125	6	NOV06K00	1 Raum
EF27	126 - 131	6	NOV06K00	2 Räumen
EF28	132 - 137	6	NOV06K00	3 Räumen
EF29	138 - 143	6	NOV06K00	4 Räumen
EF30	144 - 149	6	NOV06K00	5 Räumen
EF31	150 - 155	6	NOV06K00	6 Räumen
EF32	156 - 161	6	NOV06K00	7 oder mehr Räumen
EF33	162 - 167	6	NOV06K00	Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen
EF34	168 - 177	10	NOV10K00	Sonstige Wohneinheiten
EF35	178 - 187	10	NOV10K00	Räume in sonstigen Wohneinheiten
				<u>Nur bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden - alter Zustand</u>
EF36	188 - 201	14	NOV14K00	Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) in m <sup>2</sup>
EF37	202 - 215	14	NOV14K00	Wohnfläche der Wohnungen in m <sup>2</sup>
EF38	216 - 225	10	NOV10K00	Wohnfläche der sonstigen Wohneinheiten in m <sup>2</sup> Wohnungen nach Zahl der Räume einschl. Küchen mit
EF39	226 - 231	6	NOV06K00	1 Raum
EF40	232 - 237	6	NOV06K00	2 Räumen
EF41	238 - 243	6	NOV06K00	3 Räumen
EF42	244 - 249	6	NOV06K00	4 Räumen
EF43	250 - 255	6	NOV06K00	5 Räumen
EF44	256 - 261	6	NOV06K00	6 Räumen
EF45	262 - 267	6	NOV06K00	7 oder mehr Räumen
EF46	268 - 273	6	NOV06K00	Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen
EF47	274 - 283	10	NOV10K00	Sonstige Wohneinheiten
EF48	284 - 293	10	NOV10K00	Räume in sonstigen Wohneinheiten
EF49	294 - 307	14	NOV14K00	Veranschlagte Baukosten des Bauwerkes in 1000 Euro

1) NOV = numerisch ohne Vorzeichen

**Signierschlüssel**

**für**

**Nichtwohngebäude**

(Redaktionell überarbeitete Fassung)

## Kurzfassung

Signier- ziffer	Bauwerk	Signier- ziffer	Bauwerk
	<b><u>Anstaltsgebäude</u></b>		<b><u>Verkehrsgebäude</u></b>
110	Krankenhäuser	741	Garagengebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)
120	Anstaltsgebäude für die Eingliederung und Pflege Behinderter	742	Garagengebäude der Deutschen Bahn AG und der Postfolgeunternehmen
130	Altenpflege und -krankheime	743	Andere Garagengebäude
140	Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, a.n.g. (ohne Wohn-, Ferien- und Erholungsheime)	748	Sonstige Verkehrsgebäude und Gebäude der Nachrichtenübermittlung
150	Erziehungsheime	750	<b>Hotels</b> , Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen
160	Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime	770	<b>Gaststättengebäude</b> ohne Beherbergung, Kantinengebäude
170	Heime von Unterrichtsanstalten (ohne solche für Behinderte)	791	<b>Filmtheater</b> , Spielbanken und sonstige Gebäude für Unterhaltungszwecke, a.n.g.
	<b>Kasernen und Bereitschaftsgebäude</b>	795	<b>Sonstige nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude</b> , a.n.g. (ohne Schulgebäude, ohne humanmedizinische Behandlungsinstitute, ohne Gebäude für Forschungszwecke)
181	Kasernen und Bereitschaftsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)		<b><u>Sonstige Nichtwohngebäude</u></b>
185	Sonstige Kasernen und Bereitschaftsgebäude	910	Kindertagesstätten
	<b>Sonstige Anstaltsgebäude</b>		<b>Schulgebäude</b>
191	Klöster	921	Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen
195	Justizvollzugsanstalten	924	Schulgebäude von berufsbildenden Schulen
	<b><u>Büro- und Verwaltungsgebäude</u></b>	927	Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen
308	Büro- und Verwaltungsgebäude (außer 395)	929	Schulgebäude von <u>nicht</u> allgemein- und berufsbildenden Schulen, Volkshochschulgebäude
395	Büro- und Verwaltungsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	930	Hochschulgebäude
500	<b><u>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</u></b>	940	Gebäude für Forschungszwecke (ohne Hochschulgebäude)
	<b><u>Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude</u></b>		<b>Sonstige kulturelle, kirchliche und medizinische Gebäude</b>
	<b>Fabrik- und Werkstattgebäude</b>	950	Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongreßhallen u.ä.
711	Werkstattgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	960	Kirchen und sonstige an anderer Stelle nicht genannte Kultgebäude
712	Gebäude der Energiegewinnung und -verteilung	970	Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege
713	Gebäude der Wassergewinnung und -verteilung		<b>Sportgebäude</b>
714	Gebäude der Abwasserbeseitigung	981	Sporthallen (ohne Schwimmhallen)
715	Gebäude der Abfallbeseitigung	985	Schwimmhallen
717	Schlachthöfe und -häuser	989	Sonstige Sportgebäude
719	Sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude		<b>Sonstige Nichtwohngebäude, a. n. g.</b>
	<b>Handelsgebäude</b>	991	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für Jugendliche
721	Markt- und Messehallen	993	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für ältere Menschen
728	Einzelhandelsgebäude	998	Sonstige Freizeit-, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser
729	Andere Handelsgebäude	999	Sonstige Nichtwohngebäude a.n.g.
	<b>Warenlagergebäude</b>		
731	Warenlagergebäude für die öffentliche Nahrungsmittelvorsorge		
734	Warenlagergebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)		
737	Andere Warenlagergebäude		

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																																																																																															
110	<b><u>Nichtwohnbau</u></b>	Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Wird mindestens die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so gilt das Gebäude als Wohngebäude.																																																																																															
	<b>Anstaltsgebäude</b>  Krankenhäuser (ohne Polikliniken)	<p>Anstaltsgebäude sind Gebäude, die primär nicht dem Wohnen dienen. In ihnen werden bestimmte Personen primär zu bestimmten Nichtwohnzwecken (z.B. Heilung, Erholung, Kur) anstaltsmäßig untergebracht und versorgt.</p> <p>Krankenhäuser sind Anstaltsgebäude, in denen Kranke untergebracht und gepflegt werden und in denen durch <u>ärztliche Hilfeleistung</u> angestrebt wird, Krankheiten, Leiden und Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, sowie Entbindungsheime mit regelmäßiger ärztlicher Behandlung.</p> <p><b>Einrichtungen</b>, in denen nur eine ärztliche Überwachung ohne regelmäßige ärztliche Behandlung stattfindet, zählen <u>nicht</u> zu diesen Anstaltsgebäuden.</p> <p><b>Einrichtungen</b>, in denen der Patient <u>nur ambulant</u> untersucht oder behandelt wird, zählen <u>ebenfalls nicht</u> zu diesen Anstaltsgebäuden.</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Hierzu gehören:</u></td> <td></td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Augenheilanstalten</td> <td>Kurkliniken</td> <td>Altenpflege- und</td> </tr> <tr> <td>Augenkliniken</td> <td>Kurkrankenhäuser</td> <td>-krankenheime</td> </tr> <tr> <td>Bettengebäude</td> <td>Kurpensionen</td> <td>(d.s. 130)</td> </tr> <tr> <td>Bundeswehr- kranken Häuser</td> <td>Neurochirurgische Kiniken</td> <td>Einrichtungen zur Eingliederung und</td> </tr> <tr> <td>Chirurgische Kliniken</td> <td>Neurologische Kliniken</td> <td>Pflege Behinderter</td> </tr> <tr> <td>Diabetikerheime</td> <td>Orthopädische Kliniken</td> <td>(d.s. 120)</td> </tr> <tr> <td>Entbindungsheime mit regelmäßiger ärzt- licher Behandlung</td> <td>Pflegeanstalten</td> <td>Ferien- und Erholungs- heime (d.s. 160)</td> </tr> <tr> <td>Entziehungsanstalten</td> <td>Privatheilstätten</td> <td>Hochschulkliniken als</td> </tr> <tr> <td>Fachkrankenhäuser- Heilstätten für Sucht- kranke</td> <td>Privatsanatorien</td> <td>Polikliniken (d.s. 970)</td> </tr> <tr> <td>Frauenkliniken</td> <td>Psychiatrische Kliniken</td> <td>Kurheime, -häuser und</td> </tr> <tr> <td>Gefängniskrankenhäuser</td> <td>Psychiatrische und neurologische</td> <td>-pensionen als Hotels, Fremdenheime,</td> </tr> <tr> <td>Geriatrische Kliniken</td> <td>Krankenhäuser</td> <td>medizinische Behand- lungsinstitute (d.s. 750,</td> </tr> <tr> <td>Gynäkologische Kliniken</td> <td>Psychosomatische -Kliniken</td> <td>970)</td> </tr> <tr> <td>Hals-, Nasen- und Ohrenkliniken</td> <td>-Krankenhäuser</td> <td>Medizinische Behand- lungsinstitute,</td> </tr> <tr> <td>Hautkliniken</td> <td>-Sanatorien</td> <td>Polikliniken (d.s. 970)</td> </tr> <tr> <td>Heilanstalten</td> <td>Psychotherapeutische</td> <td>Verwaltungsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Heilpädagogische Anstalten</td> <td>-Krankenhäuser</td> <td>(d.s. 308)</td> </tr> <tr> <td>Heilstätten</td> <td>-Sanatorien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hochschulkliniken (ohne Polikliniken)</td> <td>Rehabilitations- kranken Häuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hospiz</td> <td>Rheumaklinken</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kaltwasserkuranstalten</td> <td>Sanatorien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Militärkrankenhäuser</td> <td>Schlafkuranstalten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kinderkrankenhäuser Kliniken</td> <td>Strahlenkliniken</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kneippkuranstalten</td> <td>Tuberkulose- Heilstätten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Krankenanstalten</td> <td>Krankenhäuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Krankenhäuser</td> <td>Sanatorien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kuranstalten</td> <td>Universitätskliniken</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kurhäuser</td> <td>(ohne Polikliniken)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kurheime</td> <td>Urologische Kliniken</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Wasserheilanstalten</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Zahnkliniken</td> <td></td> </tr> </table>	<u>Hierzu gehören:</u>		<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Augenheilanstalten	Kurkliniken	Altenpflege- und	Augenkliniken	Kurkrankenhäuser	-krankenheime	Bettengebäude	Kurpensionen	(d.s. 130)	Bundeswehr- kranken Häuser	Neurochirurgische Kiniken	Einrichtungen zur Eingliederung und	Chirurgische Kliniken	Neurologische Kliniken	Pflege Behinderter	Diabetikerheime	Orthopädische Kliniken	(d.s. 120)	Entbindungsheime mit regelmäßiger ärzt- licher Behandlung	Pflegeanstalten	Ferien- und Erholungs- heime (d.s. 160)	Entziehungsanstalten	Privatheilstätten	Hochschulkliniken als	Fachkrankenhäuser- Heilstätten für Sucht- kranke	Privatsanatorien	Polikliniken (d.s. 970)	Frauenkliniken	Psychiatrische Kliniken	Kurheime, -häuser und	Gefängniskrankenhäuser	Psychiatrische und neurologische	-pensionen als Hotels, Fremdenheime,	Geriatrische Kliniken	Krankenhäuser	medizinische Behand- lungsinstitute (d.s. 750,	Gynäkologische Kliniken	Psychosomatische -Kliniken	970)	Hals-, Nasen- und Ohrenkliniken	-Krankenhäuser	Medizinische Behand- lungsinstitute,	Hautkliniken	-Sanatorien	Polikliniken (d.s. 970)	Heilanstalten	Psychotherapeutische	Verwaltungsgebäude	Heilpädagogische Anstalten	-Krankenhäuser	(d.s. 308)	Heilstätten	-Sanatorien		Hochschulkliniken (ohne Polikliniken)	Rehabilitations- kranken Häuser		Hospiz	Rheumaklinken		Kaltwasserkuranstalten	Sanatorien		Militärkrankenhäuser	Schlafkuranstalten		Kinderkrankenhäuser Kliniken	Strahlenkliniken		Kneippkuranstalten	Tuberkulose- Heilstätten		Krankenanstalten	Krankenhäuser		Krankenhäuser	Sanatorien		Kuranstalten	Universitätskliniken		Kurhäuser	(ohne Polikliniken)		Kurheime	Urologische Kliniken			Wasserheilanstalten			Zahnkliniken
<u>Hierzu gehören:</u>		<u>Hierzu gehören nicht:</u>																																																																																															
Augenheilanstalten	Kurkliniken	Altenpflege- und																																																																																															
Augenkliniken	Kurkrankenhäuser	-krankenheime																																																																																															
Bettengebäude	Kurpensionen	(d.s. 130)																																																																																															
Bundeswehr- kranken Häuser	Neurochirurgische Kiniken	Einrichtungen zur Eingliederung und																																																																																															
Chirurgische Kliniken	Neurologische Kliniken	Pflege Behinderter																																																																																															
Diabetikerheime	Orthopädische Kliniken	(d.s. 120)																																																																																															
Entbindungsheime mit regelmäßiger ärzt- licher Behandlung	Pflegeanstalten	Ferien- und Erholungs- heime (d.s. 160)																																																																																															
Entziehungsanstalten	Privatheilstätten	Hochschulkliniken als																																																																																															
Fachkrankenhäuser- Heilstätten für Sucht- kranke	Privatsanatorien	Polikliniken (d.s. 970)																																																																																															
Frauenkliniken	Psychiatrische Kliniken	Kurheime, -häuser und																																																																																															
Gefängniskrankenhäuser	Psychiatrische und neurologische	-pensionen als Hotels, Fremdenheime,																																																																																															
Geriatrische Kliniken	Krankenhäuser	medizinische Behand- lungsinstitute (d.s. 750,																																																																																															
Gynäkologische Kliniken	Psychosomatische -Kliniken	970)																																																																																															
Hals-, Nasen- und Ohrenkliniken	-Krankenhäuser	Medizinische Behand- lungsinstitute,																																																																																															
Hautkliniken	-Sanatorien	Polikliniken (d.s. 970)																																																																																															
Heilanstalten	Psychotherapeutische	Verwaltungsgebäude																																																																																															
Heilpädagogische Anstalten	-Krankenhäuser	(d.s. 308)																																																																																															
Heilstätten	-Sanatorien																																																																																																
Hochschulkliniken (ohne Polikliniken)	Rehabilitations- kranken Häuser																																																																																																
Hospiz	Rheumaklinken																																																																																																
Kaltwasserkuranstalten	Sanatorien																																																																																																
Militärkrankenhäuser	Schlafkuranstalten																																																																																																
Kinderkrankenhäuser Kliniken	Strahlenkliniken																																																																																																
Kneippkuranstalten	Tuberkulose- Heilstätten																																																																																																
Krankenanstalten	Krankenhäuser																																																																																																
Krankenhäuser	Sanatorien																																																																																																
Kuranstalten	Universitätskliniken																																																																																																
Kurhäuser	(ohne Polikliniken)																																																																																																
Kurheime	Urologische Kliniken																																																																																																
	Wasserheilanstalten																																																																																																
	Zahnkliniken																																																																																																

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																																	
120	Anstaltsgebäude für die Eingliederung und Pflege Behinderter	<p>Anstaltsgebäude für die Eingliederung Behinderter sind Nichtwohngebäude, in denen Behinderte anstaltsmäßig untergebracht, gepflegt und betreut werden. Sie tragen von der baulichen Anlage und Ausstattung her den besonderen Bedürfnissen der Behinderten Rechnung und sollen ihre Rehabilitation ermöglichen bzw. durch entsprechende Ausbildung die Voraussetzung für eine Rehabilitation schaffen.</p> <p>Anstaltsgebäude für die Pflege Behinderter dienen der umfassenden Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger behinderter Menschen. Sie sind nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der Behinderten mit ärztlicher Hilfe zu üben und zu erhalten, sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes insbesondere durch aktivierende Pflege herbeizuführen.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Ausbildungsheime für Körperbehinderte</td> <td>Heime für Körperbehinderte</td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Behindertenheime</td> <td>Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte</td> <td>Altenpflege- und -krankenheime (d.s.130)</td> </tr> <tr> <td>Beobachtungsheime</td> <td>Heime zur Eingliederung Behinderter</td> <td>Heilanstalten (d.s. 110)</td> </tr> <tr> <td>Blindenanstalten</td> <td>Heime zur Eingliederung geistig Behinderter</td> <td>Rehabilitationskrankenhäuser (d.s.110)</td> </tr> <tr> <td>Blindenheime</td> <td>Hirnverletztenheime</td> <td>Schulgebäude von Unterrichtsanstalten für Behinderte (d.s. 921)</td> </tr> <tr> <td>Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter</td> <td>Pflegeheime</td> <td>Wohnheime für Behinderte (d.s.Wohnbau)</td> </tr> <tr> <td>Einrichtungen zur Pflege Behinderter</td> <td>Sonderheime</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gehörlosenheime</td> <td>Sprachheilheime</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heime für Gehörlose</td> <td>Stifte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heime für Behinderte</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heime für geistig Behinderte</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ausbildungsheime für Körperbehinderte	Heime für Körperbehinderte	<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Behindertenheime	Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte	Altenpflege- und -krankenheime (d.s.130)	Beobachtungsheime	Heime zur Eingliederung Behinderter	Heilanstalten (d.s. 110)	Blindenanstalten	Heime zur Eingliederung geistig Behinderter	Rehabilitationskrankenhäuser (d.s.110)	Blindenheime	Hirnverletztenheime	Schulgebäude von Unterrichtsanstalten für Behinderte (d.s. 921)	Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter	Pflegeheime	Wohnheime für Behinderte (d.s.Wohnbau)	Einrichtungen zur Pflege Behinderter	Sonderheime		Gehörlosenheime	Sprachheilheime		Heime für Gehörlose	Stifte		Heime für Behinderte			Heime für geistig Behinderte		
Ausbildungsheime für Körperbehinderte	Heime für Körperbehinderte	<u>Hierzu gehören nicht:</u>																																	
Behindertenheime	Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte	Altenpflege- und -krankenheime (d.s.130)																																	
Beobachtungsheime	Heime zur Eingliederung Behinderter	Heilanstalten (d.s. 110)																																	
Blindenanstalten	Heime zur Eingliederung geistig Behinderter	Rehabilitationskrankenhäuser (d.s.110)																																	
Blindenheime	Hirnverletztenheime	Schulgebäude von Unterrichtsanstalten für Behinderte (d.s. 921)																																	
Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter	Pflegeheime	Wohnheime für Behinderte (d.s.Wohnbau)																																	
Einrichtungen zur Pflege Behinderter	Sonderheime																																		
Gehörlosenheime	Sprachheilheime																																		
Heime für Gehörlose	Stifte																																		
Heime für Behinderte																																			
Heime für geistig Behinderte																																			
130	Altenpflegeheime und Altenkrankenheime	<p>Altenpflege- und Altenkrankenheime sind Anstaltsgebäude, die der umfassenden Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen dienen. Sie sind nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der alten Menschen mit ärztlicher Hilfe zu üben und zu erhalten sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes insbesondere durch aktivierende Pflege herbeizuführen.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Altenkrankenheime</td> <td>Frauenstifte</td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Bruderhäuser</td> <td>Hospize</td> <td>Altenheime</td> </tr> <tr> <td>Damenheime</td> <td>Kurzzeitpflegegebäude</td> <td>Altenwohnheime (d.s. Wohnbau)</td> </tr> <tr> <td>Damenstifte</td> <td>Pflegeheime</td> <td>Geriatrische Kliniken und Altenkrankenhäuser (d.s. 110)</td> </tr> <tr> <td>Diakonenhäuser</td> <td>Rentnerheime</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Diakonissenanstalten</td> <td>Schwesternhäuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Diakonissenhäuser</td> <td>Schwesternheime</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einrichtungen zur Pflege alter Menschen</td> <td>Spitäler</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feierabendhäuser</td> <td>Stifte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feierabendheime</td> <td>Versorgungsheime</td> <td></td> </tr> </table>	Altenkrankenheime	Frauenstifte	<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Bruderhäuser	Hospize	Altenheime	Damenheime	Kurzzeitpflegegebäude	Altenwohnheime (d.s. Wohnbau)	Damenstifte	Pflegeheime	Geriatrische Kliniken und Altenkrankenhäuser (d.s. 110)	Diakonenhäuser	Rentnerheime		Diakonissenanstalten	Schwesternhäuser		Diakonissenhäuser	Schwesternheime		Einrichtungen zur Pflege alter Menschen	Spitäler		Feierabendhäuser	Stifte		Feierabendheime	Versorgungsheime				
Altenkrankenheime	Frauenstifte	<u>Hierzu gehören nicht:</u>																																	
Bruderhäuser	Hospize	Altenheime																																	
Damenheime	Kurzzeitpflegegebäude	Altenwohnheime (d.s. Wohnbau)																																	
Damenstifte	Pflegeheime	Geriatrische Kliniken und Altenkrankenhäuser (d.s. 110)																																	
Diakonenhäuser	Rentnerheime																																		
Diakonissenanstalten	Schwesternhäuser																																		
Diakonissenhäuser	Schwesternheime																																		
Einrichtungen zur Pflege alter Menschen	Spitäler																																		
Feierabendhäuser	Stifte																																		
Feierabendheime	Versorgungsheime																																		

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
140	Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, a.n.g. (ohne Wohn-, Erziehungs-, Ferien- und Erholungsheime)	<p>Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche sind Anstaltsgebäude, in denen bei Aufnahme gesunde Säuglinge, Kinder und Jugendliche, die entweder elternlos sind oder in der Regel längere Zeit von ihren Eltern getrennt leben, über Tag und Nacht beherbergt, gepflegt, betreut und erzogen werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u>            Beobachtungsheime für Kinder und Jugendliche            Heime der Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche            Kinderdörfer            Kinderheime</p> <p>Kleinstkinderheime            Säuglingsheime            Schifferkinderheime            Sonderheime für Kinder und Jugendliche            Stifte</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u>            Erziehungsheime (d.s. 150)            Ferien- und Erholungsheime für Kinder und Jugendliche (d.s. 160)            Jugendwohnheime            Kinderkrankenhäuser (d.s. 110)            Wohnheime für Schüler            Wohnheime von Unterrichtsanstalten (d.s. 170)</p>
150	Erziehungsheime	<p>Erziehungsheime sind Anstaltsgebäude, in denen überwiegend Minderjährige im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung beherbergt, gepflegt, betreut und erzogen werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u>            Erziehungsheime</p>
160	Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime	<p>Müttergenesungsheime sind Anstaltsgebäude, in denen Mütter im allgemeinen für kürzere Zeit <u>mit dem Ziel beherbergt und gepflegt werden</u>, sich zu erholen, Gesundheitsschäden zu beheben oder zu lindern und/oder um ihnen durch Beratung und Aufklärung bei der Bewältigung ihrer besonderen Probleme zu helfen.</p> <p>Ferien- und Erholungsheime sind Anstaltsgebäude, in denen <u>bestimmte</u> Personen während der Ferien- und Erholungszeit beherbergt und gepflegt werden. In Ferien- und Erholungsheimen werden Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben. Hierzu zählen nicht Heime, in denen Personen vorübergehend während der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen beherbergt und gepflegt werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u>            Altenerholungsheime            Erholungsheime            Erholungsheime für Mütter            Erholungslager            Familienferienheime            Ferienheime            Ferienhäuser zur Beherbergung            Gastehäuser            Genesungsheime            Genesungs- und Erholungsheime für Mütter            Hütten            Jugenderholungsheime            Jugendferienheime</p> <p>Jugenderholungslager            Jugendherbergen            Kindererholungsheime            Kinderferienheime            Kreisjugendheime            Kreisjugendlager            Kuranstalten            Kuranstalten für Mütter/Väter            Kurheime            Kurheime für Mütter/Väter            Müttererholungsheime            Müttergenesungsheime            Mütterheime            Wanderheime</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u>            Hotels, Gasthöfe,            Fremdenheime,            Pensionen (d.s. 750)            Sanatorien, Heilanstalten u. a., Krankenhäuser (d.s. 110)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
170	Heime von Unterrichtsanstalten (ohne solche für Behinderte)	Heime von Unterrichtsanstalten sind zur Unterbringung von Lernenden einer bestimmten Unterrichtsanstalt bestimmt. Sie sind der Unterrichtsanstalt unmittelbar angeschlossen.	
		<u>Hierzu gehören:</u> Heime von -allgemeinbildenden Schulen -berufsbildenden Schulen -betrieblichen Fortbildungsstätten -Klosterschulen	<u>Hierzu gehören nicht:</u> -sonstigen Ausbildungsstätten Internatsgebäude Konvikte Schülerheime Stifte
	<u>Kasernen- und Bereitschaftsgebäude</u>	Kasernen sind Anstaltsgebäude, in denen Angehörige der Dienste der Sicherheit und Ordnung in der Regel für eine begrenzte Zeitdauer untergebracht werden. Hierzu gehören auch Bereitschaftsgebäude.	
181	Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	<u>Hierzu gehören:</u> Kasernen Bereitschaftsgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Dienstwohngebäude Kasernen als: Gebäude der Nachrichtenübermittlung (d.s. 748) Kantinegebäude (d.s. 770) Kfz-Unterstellhallen (d.s. 741) Schulgebäude (d.s. 921 - 929) Sportgebäude (d.s. 981 - 989) Verwaltungsgebäude (d.s. 308 - 395) Warenlagergebäude (d.s. 731 - 737) Werkstattgebäude (d.s. 711 - 719) Lazarettgebäude (d.s. 110)
185	Sonstige Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Streitkräfte	<u>Hierzu gehören</u> Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Streitkräfte (auch ehemalige NVA)	
	<u>Sonstige Anstaltsgebäude</u>		
191	Klöster	Klöster sind Anstaltsgebäude, in denen Angehörige konfessioneller Orden untergebracht und gepflegt werden.	
		<u>Hierzu gehören:</u> Abteien Exerzitienhäuser Klöster	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Missionshäuser Ordenshäuser Kirchen, Kapellen u. ä. Kultgebäude (d.s. 960) Klosterschulgebäude (d.s. 921 - 929) Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 500) Wäschereigebäude (d.s. 795) Wohnheime von Klosterschulen (d.s. 170)

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
195	Straf- und Verwahranstaltsgebäude	<p>Straf- und Verwahranstaltsgebäude sind Anstaltsgebäude der Justizverwaltung, in denen mit bestimmten Sicherungsvorkehrungen Verurteilte oder Untersuchungshäftlinge untergebracht und verpflegt werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Aufnahmeanstaltsgebäude  Fliedner-Häuser  Frauenstrafanstaltsgebäude  Gefängnisse  Gefangenenlager (als Anstaltsgebäude)  Gerichtsgefängnisse  Haftanstaltsgebäude  Jugendlager (als Anstaltsgebäude)  Jugendstrafanstaltsgebäude</p> <p>Lager für junge Gefangene (als Anstaltsgebäude)  Männergefängnisse  Schubgefängnisse  Sicherungsverwahranstaltsgebäude  Strafvollzugsanstaltsgebäude  Übergangsstrafanstaltsgebäude  Untersuchungsgefängnisse  Verwahranstaltsgebäude  Vollzugsanstaltsgebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Erziehungsheime (d.s. 150)  Gefängniskrankenhäuser (d.s. 110)  Sportgebäude (d.s. 981 - 989)  Verwaltungsgebäude (d.s. 308, 395)  Wäschereigebäude (d.s. 795)  Werkstattgebäude (d.s. 711 - 719)</p>
	<b>Büro- und Verwaltungsgebäude</b>	<p>Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungsräume enthalten.</p>
308	Büro- und Verwaltungsgebäude (außer 395)	<p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Amtsgebäude  Amtsgerichtsgebäude  Bankgebäude  Bauamtsgebäude  Behördengebäude  Bundesgerichtshofgebäude  Bundestagsgebäude  Bürogebäude (auch für Bundeswehr und Hilfsorganisationen, auch ehemalige NVA)  Direktionsgebäude  Finanzgerichtsgebäude  Gewerkschaftsgebäude  Hafenamtsgebäude  Institutsgebäude  Justizverwaltungsgebäude  Landtagsgebäude</p> <p>Landgerichtsgebäude  Ministeriumsgebäude  Parlamentsgebäude  Parteigebäude  Postamtsgebäude  Präsidiumsgebäude  Rathäuser  Rechtsanwaltspraxisgebäude  Regierungsgebäude  Studentenwerksgebäude  Verfassungsgerichtsgebäude  Verlagsgebäude  Verwaltungsgebäude (auch für Bundeswehr und Hilfsorganisationen, auch ehemalige NVA)  Verwaltungsgerichtsgebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 500)  Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 711 - 795)  Verkehrsgebäude der Deutschen Bahn AG, der Postfolgeunternehmen und der Nachrichtenübermittlung (d.s. 742, 748)  Büro- und Verwaltungsgebäude (des Signierschlüssels 395)</p> <p><u>Nicht erfaßt werden:</u></p> <p>Bauleitungs-Büro-Container</p>



Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
395	Büro- und Verwaltungsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei), (ohne Bundeswehr und Hilfsorganisationen)	<p><u>Hierzu gehören :</u>            Amtsgebäude            Behördengebäude            Direktionsgebäude            Feuerwehramtsgebäude            Kasernengebäude            Kriminalamtsgebäude            Luftschutzwarnamtsgebäude            Polizeiamtsgebäude</p> <p>Polizeipostengebäude            Polizeiwachen            Polizeipräsidiamsgebäude            Polizeireviergebäude            Zivilschutzgebäude            ( als Büro- und Verwaltungsgebäude)</p> <p><u>Hierzu gehören nicht :</u>            Büro- und Verwaltungsgebäude für die Bundeswehr und Hilfsorganisationen (d.s. 308)</p>
500	<b>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</b>	<p>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend gärtnerischen, land-, forst-, tier- und fischereiwirtschaftlichen Zwecken dienen, z. B. der Unterbringung von Vieh, Vorräten, Maschinen, Geräten, Vor- und Enderzeugnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Hierzu zählen auch landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnungen.</p> <p><u>Hierzu gehören :</u>            Almhütten            Garagengebäude            Gärtnereigebäude            Geflügelhöfe            Getreidespeicher            Gewächshäuser            Hallen            Kellerei- und Kelteriegebäude von Winzern            Kleintierzuchtgebäude            Kühlhallen für Landwirte und Winzer</p> <p>Lagergebäude            Lagerhallen            Remisen            Scheunen            Silos            Stallgebäude            Tanklagergebäude            Warenlagergebäude            Winzergebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht :</u>            Bauern- und Kleinsiedlungshäuser als Wohngebäude            Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)            Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten (d.s. 950)            Kühlhäuser, Getreidesilos u.ä. Warenlagergebäude, Ställe, Scheunen und Faßkeller für den Handel (d.s. 737)            Sägewerke, Mühlen u.ä. Gebäude von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben (d.s. 719)            Pferdeställe für Reitvereine und Privatpersonen (d.s. 989)            Verkaufsgebäude (d.s. 728)</p> <p>Nicht erfaßt werden Schuppen u.a. behelfsmäßige Nichtwohnbauten, Türme u.a. freistehende selbständige Konstruktionen.</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
	<b>Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude</b>	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend für die Produktion, die Lagerung, die Verteilung und den Transport von Waren, die Beseitigung von Abfallstoffen, für den Personenverkehr, für die Nachrichtenübermittlung und die Bereitstellung von Dienstleistungen bestimmt sind. Hierzu zählen nicht Büro- und Verwaltungsgebäude.	
	<u>Fabrik- und Werkstattgebäude</u>	Fabrik- und Werkstattgebäude sind Nichtwohngebäude, die unmittelbar der Produktion und Verteilung von Energie und Wasser bzw. unmittelbar der Produktion bzw. Reparatur von Waren oder der Abfallbeseitigung dienen.	
711	Werkstattgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes, (auch Bundespolizei), (ohne Bundeswehr und Hilfsorganisationen)	<u>Hierzu gehören:</u> Hallen Kasernen Reparaturwerkstattgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Werkstattgebäude Warenlagergebäude (d.s. 734) Werkstattgebäude der Bundeswehr und der Hilfsorganisationen (d.s. 719)
712	Gebäude der Energiegewinnung und -verteilung	<u>Hierzu gehören:</u> Atomkraftwerksgebäude Braun- und Steinkohlenkraftwerksgebäude Elektrizitätswerksgebäude Gaswerksgebäude Heizungsgebäude Heizwerksgebäude Kesselanlagen als Gebäude Maschinenhäuser Ölkraftwerksgebäude Pumpenhäuser Schalthäuser	Speicherkraftwerksgebäude Transformatorhäuser Turbinenhäuser Überlandzentralen Umformerstationen als Gebäude Umspannwerke als Gebäude Wasserkraftwerksgebäude Zentralfernheizungsgebäude  <u>Hierzu gehören nicht:</u> Warenlagergebäude (d.s. 731, 737) Nicht erfaßt werden Schacht- und Stollenbauten des Bergbaus
713	Gebäude der Wassergewinnung und -verteilung	<u>Hierzu gehören:</u> Brunnengebäude Hochbehälter Maschinenhäuser	Pumpenhäuser Wasserwerksgebäude
714	Gebäude der Abwasserbeseitigung	<u>Hierzu gehören:</u> Abwasserbeseitigungsgebäude Filtergebäude für Schwimmbädern und -bäder	Kläranlagen als Gebäude Klärwerke als Gebäude Unwälzanlagen als Gebäude

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen		
715	Gebäude der Abfallbeseitigung	<u>Hierzu gehören:</u> Abdeckereigebäude Abfallbeseitigungs-, zerkleinerungs-, und verwertungsanlagen Abfallsortieranlagen als Gebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Wertstoffhallen (d.s. 737)	
717	Schlachthöfe und -häuser	Schlachthöfe und -häuser sind Nichtwohngebäude, in denen Tiere gegen Entgelt getötet, ausgenommen und zerlegt werden.  <u>Hierzu gehören:</u> Hallen Schlachthäuser Schlachthöfe	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Viehhöfe als Schlachthäuser Fleischverarbeitungsbetriebe (d.s. 719)	
719	Sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Autoreparaturwerkstätten Bäckerei Brauereigebäude Brennereigebäude Fabrikgebäude auch von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben Förderbrücken als Gebäude Kellerei- und Kelteriegebäude (nicht von Winzern) Kesselanlagen als Gebäude Kfz-Werkstatt Kranhallen Küchengebäude Laboratoriumsgebäude Fischverarbeitungsbauwerke Fleischverarbeitungsbauwerke Großküchengebäude Hallen Industrieöfen als Gebäude Kasernen (auch ehemalige NVA)	Nebenbetriebsgebäude der Landwirtschaft Raffinerien als Gebäude Reparaturwerkstattgebäude Ringöfen als Gebäude Lehrwerkstattgebäude Maschinenhäuser Meiereigebäude Metzgereien (produzierend) Modehäuser (produzierend) Molkereigebäude Montagehallen Mühlengebäude Schmelzöfen als Gebäude Trocknungsanlagen als Gebäude Werkshallen Werkstattgebäude (auch von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben) Werkstätten von Gewerbeschulen Werkstattgebäude für Behinderte	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Landwirtschaftliche Betriebsteile (d.s. 500) Modehäuser (als Handelsgebäude) (d.s. 729) Schlachthöfe und -häuser (d.s. 729) Werkstattgebäude für Behinderte als Anstaltsgebäude (d.s. 120) Metzgereien (Einzelhandel) (d.s. 728)

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
	<u>Handelsgebäude</u>	Handelsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen primär Waren ausgestellt und/oder verkauft werden.	
721	Markt- und Messehallen	Markt- und Messehallen sind Handelsgebäude, die von Kommunen oder Messegesellschaften für die Abhaltung von Messen oder Märkten zur Verfügung gestellt werden.	
		<u>Hierzu gehören:</u> Ausstellungshallen Auktionshallen Fischversteigerungshallen Markthallen	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Markthäuser Messehallen Messehäuser Versteigerungshäuser Mehrzweckhallen (d.s. 950)
728	Einzelhandelsgebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Apotheke Ausstellungshallen Autohaus Bestattungsinstitute Einkaufszentren Gartenmärkte Heimwerkermärkte Kaufhäuser Kiosk (nicht Bagatellbau) Ladengeschäftsgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Modehäuser Möbelhäuser Selbstbedienungsgebäude Supermarktgebäude Tankstellengebäude Verkaufshallen Warenhäuser Autowashgebäude (d.s. 795) Modehäuser (als Fabrik- und Werkstattgebäude) (d.s. 719) Warenlagergebäude (d.s. 737) Werkstattgebäude (d.s. 719)  <u>Nicht erfaßt werden</u> Kioske (behelfsmäßige Nichtwohnbauten)
729	Andere Handelsgebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Ausstellungshallen Baumarkthallen Einkaufszentralen Modehäuser Musterhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Möbelhäuser Selbstbedienungsgebäude Verkaufshallen Warenlagergebäude (d.s. 737)
	<u>Warenlagergebäude</u>	Warenlagergebäude sind Nichtwohngebäude, die für die Lagerung von Waren aller Art bestimmt sind.	
731	Warenlagergebäude für die öffentliche Nahrungsmittelvorsorge	<u>Hierzu gehören:</u> Getreidesilos und -speicher Güterhallen Kühlhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Lagergebäude Lagerhäuser Lagerhallen Handelsgebäude (d.s. 721 - 729) Landwirtschaftliche Warenlagergebäude (d.s. 500)
734	Warenlagergebäude der Polizei, des Bundesgrenz-Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	<u>Hierzu gehören:</u> Güterhallen Kasernen als Warenlagergebäude Kraftstofflager als Gebäude	Lagergebäude Lagerhäuser Treibstofflager als Gebäude Warenlagergebäude

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen		
737	Andere Warenlagergebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Bauhof (städtisch) Betriebstankstellen Frachtguthallen Flughafenlagergebäude Getreidesilos Getreidespeicher Güterhallen Hafenlagergebäude Hofüberdachungen Kasernen als Warenlagergebäude (auch ehemalige NVA) Kraftstofflager als Gebäude Kühlhäuser Lagergebäude	Lagerhäuser Lagerhallen (auch von Winzer-genossenschaften) Logistikzentren Milchsammelstellen Möbelhäuser Speditionen Streuguthallen Treibstofflager als Gebäude Türme als Warenlagergebäude Versandhäuser Warenlagergebäude, (unterirdisch)	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Handelsgebäude (d.s. 729) Landwirtschaftliche Warenlagergebäude (d.s. 500)
	<u>Verkehrsgebäude</u>	Verkehrsgebäude sind Nichtwohngebäude, die dem Güter- und Personenverkehr und der Nachrichtenübermittlung dienen. Hierzu zählen auch die Gebäude, die der Unterstellung von Fahrzeugen dienen (=Garagengebäude).		
741	Garagengebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	<u>Hierzu gehören:</u> Garagengebäude Feuerwehrhäuser Feuerwehrgerätehäuser Kasernen als KFZ-Unterstellhallen	Kraftwagenunterstellhallen Tiefgaragen	
742	Garagengebäude der Deutschen Bahn AG und der Postfolgeunternehmen	<u>Hierzu gehören:</u> Garagengebäude Kraftwagenunterstellhallen	Tiefgaragen	
743	Andere Garagengebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Autogaragen Autohochhäuser Autosilos Garagengebäude (auch für Rettungsdienste) Hallen als Garagengebäude	Kraftfahrzeugunterstellhallen ( auch Militär und ehemalige NVA) Parkhäuser Parkpaletten Silos für Autos Tiefgaragen	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Garagengebäude als landwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 500) Garagengebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (d.s. 741) Garagengebäude der Deutschen Bahn AG und der Postfolgeunternehmen (d.s. 742) Rettungsstationen und -wachen von Hilfsorganisationen (d.s. 970)

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen		
748	Sonstige Verkehrsgebäude und Nachrichtenübermittlung	<p><u>Hierzu gehören:</u>  Autobusbahnhofsgebäude  Bahnhofsempfangsgebäude  Bahnhofshallen  Bergstationen von Sesselliften u.ä.  Blockstellengebäude  Briefverteilzentrum  Bushaltestellengebäude  Empfangsgebäude des Luftverkehrs des Straßenverkehrs des Schienenverkehrs der Schifffahrt  Fahrradabstellhallen  Fernsehsendehäuser  Fernsehtürme (als Gebäude)  Fernsprechvermittlungsgebäude</p>	<p>Fernsprechzentralen  Flugzeughallen  Hallen  Hangars  Kontrolltürme  Leuchttürme (als Gebäude)  Lokomotivhallen  Ortsvermittlungsstellen  Rundfunksendehäuser  Rundfunktürme (als Gebäude)  Stationsgebäude  Stellwerksgebäude  Talstationen von Sesselliften u. ä.  Taxizentralen  Telefonhäuschen  Waggonhallen  Unterirdische Verkehrsgebäude</p>	<p><u>Hierzu gehören nicht:</u>  Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)  Postamtsgebäude (d.s. 308)</p>
750	Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime und Pensionen	<p>Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime und Pensionen sind Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke an Hausgäste und z. T. auch an Passanten ausgegeben werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u>  Autobahnhotels  Autobahnrasthäuser  Beherbergungsstätten  Berghütten  Bungalow-Hotels  Chalets  Dependancen  Fremdenheime  Fremdenpensionen  Gasthäuser  Gasthöfe  Gaststätten  Gastwirtschaften</p>	<p>Herbergen  Hotels  Hotelpensionen  Hütten  Kurhotels  Kurheime  Kurpensionen  Motels  Pensionen  Rasthäuser  Skihütten  Naturfreundehäuser</p>	<p><u>Hierzu gehören nicht:</u>  Ferien- und Wochenendhäuser  Ferien- und Erholungsheime (d.s. 160)  Gaststättengebäude ohne Beherbergung (d.s. 770)  Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege (d.s. 970)  Müttergenesungsheime (d.s. 160)  Sanatorien (d.s. 110)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																																							
770	Gaststättengebäude ohne Beherbergung, Kantinegebäude	<p>Gaststättengebäude ohne Beherbergung sind Nichtwohngebäude, in denen primär Speisen und Getränke an jedermann ausgegeben werden. Eine Möglichkeit zur Übernachtung für die Gäste besteht in ihnen nicht. Kantinegebäude sind Nichtwohngebäude, in denen primär Speisen und Getränke an bestimmte Personen ausgegeben werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Autobahnrasthäuser</td> <td>Kasinogebäude</td> </tr> <tr> <td>Bars</td> <td>Mensagebäude</td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungsstätten- gebäude</td> <td>Milchbars</td> </tr> <tr> <td>Berghütten</td> <td>Milchhallen</td> </tr> <tr> <td>Bordelle</td> <td>Nightclubs</td> </tr> <tr> <td>Cafehäuser</td> <td>Offiziersheime</td> </tr> <tr> <td>Clubhäuser</td> <td>Rasthäuser</td> </tr> <tr> <td>Clubheime</td> <td>Raststätten</td> </tr> <tr> <td>Discotheken/Discos</td> <td>Restaurants</td> </tr> <tr> <td>Eisdielengebäude</td> <td>Skihütten</td> </tr> <tr> <td>Gasthäuser</td> <td>Strandbadegebäude als Restaurations- und Aufenthaltsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Gasthöfe</td> <td>Tanzgebäude</td> </tr> <tr> <td>Gaststätten</td> <td>Trinkhallengebäude</td> </tr> <tr> <td>Gastwirtschaften</td> <td>Unteroffiziersheime</td> </tr> <tr> <td>Hütten</td> <td>Vereinsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Imbisshallen</td> <td>Wirtschaftsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Kaffeehäuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kantinegebäude</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kasernengebäude (Küchen)</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Filmtheater, Spielbanken u. ä. Gebäude für Unterhaltungszwecke (d.s. 791) Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen (d.s. 750)</p> <p><u>Nicht erfasst werden</u> Imbisshallen als behelf- mäßige Nichtwohn- bauten</p>		Autobahnrasthäuser	Kasinogebäude	Bars	Mensagebäude	Bewirtschaftungsstätten- gebäude	Milchbars	Berghütten	Milchhallen	Bordelle	Nightclubs	Cafehäuser	Offiziersheime	Clubhäuser	Rasthäuser	Clubheime	Raststätten	Discotheken/Discos	Restaurants	Eisdielengebäude	Skihütten	Gasthäuser	Strandbadegebäude als Restaurations- und Aufenthaltsgebäude	Gasthöfe	Tanzgebäude	Gaststätten	Trinkhallengebäude	Gastwirtschaften	Unteroffiziersheime	Hütten	Vereinsgebäude	Imbisshallen	Wirtschaftsgebäude	Kaffeehäuser		Kantinegebäude		Kasernengebäude (Küchen)	
Autobahnrasthäuser	Kasinogebäude																																								
Bars	Mensagebäude																																								
Bewirtschaftungsstätten- gebäude	Milchbars																																								
Berghütten	Milchhallen																																								
Bordelle	Nightclubs																																								
Cafehäuser	Offiziersheime																																								
Clubhäuser	Rasthäuser																																								
Clubheime	Raststätten																																								
Discotheken/Discos	Restaurants																																								
Eisdielengebäude	Skihütten																																								
Gasthäuser	Strandbadegebäude als Restaurations- und Aufenthaltsgebäude																																								
Gasthöfe	Tanzgebäude																																								
Gaststätten	Trinkhallengebäude																																								
Gastwirtschaften	Unteroffiziersheime																																								
Hütten	Vereinsgebäude																																								
Imbisshallen	Wirtschaftsgebäude																																								
Kaffeehäuser																																									
Kantinegebäude																																									
Kasernengebäude (Küchen)																																									
791	Filmtheater, Spielbanken und sonstigen Gebäude für Unterhaltungszwecke, a.n.g.	<p>Filmtheater, Spielbanken u.ä. sind Betriebsgebäude, in denen Besuchern aus kommerziellen Gründen die Möglichkeit gegeben wird, sich durch Darbietungen oder durch die Nutzung von Spielautomaten u.ä. zu vergnügen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nicht der Hauptzweck.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Filmtheatergebäude</td> <td>Unterhaltungsgebäude (nicht Tanzgebäude)</td> </tr> <tr> <td>Kasinogebäude als Spielbanken</td> <td>Variétégebäude</td> </tr> <tr> <td>Kinogebäude</td> <td>Vergnügungsgebäude (nicht Tanzgebäude)</td> </tr> <tr> <td>Lichtspielhäuser</td> <td>Vergnügungspark- gebäude</td> </tr> <tr> <td>Lichtspieltheater</td> <td>Wettgebäude</td> </tr> <tr> <td>Spielbankgebäude</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Spialsalongebäude</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Freizeit- und Gemein- schaftshäuser (d.s. 991 - 998) Tanzgebäude, Cafe- häuser u.ä., Gast- stättengebäude ohne Beherbergung (d.s. 770) Kleinkunstgebäude (d.s. 950)</p>		Filmtheatergebäude	Unterhaltungsgebäude (nicht Tanzgebäude)	Kasinogebäude als Spielbanken	Variétégebäude	Kinogebäude	Vergnügungsgebäude (nicht Tanzgebäude)	Lichtspielhäuser	Vergnügungspark- gebäude	Lichtspieltheater	Wettgebäude	Spielbankgebäude		Spialsalongebäude																									
Filmtheatergebäude	Unterhaltungsgebäude (nicht Tanzgebäude)																																								
Kasinogebäude als Spielbanken	Variétégebäude																																								
Kinogebäude	Vergnügungsgebäude (nicht Tanzgebäude)																																								
Lichtspielhäuser	Vergnügungspark- gebäude																																								
Lichtspieltheater	Wettgebäude																																								
Spielbankgebäude																																									
Spialsalongebäude																																									

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																														
795	Sonstige nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude a.n.g. (ohne Schulgebäude, ohne humanmedizinische Behandlungsinstitute, ohne Gebäude für Forschungszwecke)	<p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Ateliergebäude für Filmherstellung und Fotozwecke</td> <td>Leihhäuser</td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Autowaschgebäude und -hallen</td> <td>Pfandleihhäuser</td> <td>Gebäude für Forschungszwecke (d.s. 940)</td> </tr> <tr> <td>Filmateliergebäude</td> <td>Reinigungsanstaltsgebäude</td> <td>Medizinische Behandlungsinstitute (d.s. 970)</td> </tr> <tr> <td>Filmkopieranstaltsgebäude</td> <td>Tierklinikgebäude</td> <td>Küchengebäude (d.s. 719)</td> </tr> <tr> <td>Fotoateliergebäude</td> <td>Tierarztpraxisgebäude</td> <td>Mehrzweckhallen (d.s. 950)</td> </tr> <tr> <td>Friseursalon</td> <td>Tonstudiogebäude</td> <td>Schulgebäude (d.s. 921 - 929)</td> </tr> <tr> <td>Fußpflegesalon</td> <td>TÜV-Gebäude</td> <td>Tierhaltungsgebäude (d.s. 500)</td> </tr> <tr> <td>Gemeindebackhäuser</td> <td>Wäschereigebäude</td> <td>Zoologische Tierhaltungsgebäude (d.s. 950)</td> </tr> <tr> <td>Kosmetiksalon/-studio</td> <td>Waschhäuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Waschküchengebäude</td> <td></td> </tr> </table>	Ateliergebäude für Filmherstellung und Fotozwecke	Leihhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Autowaschgebäude und -hallen	Pfandleihhäuser	Gebäude für Forschungszwecke (d.s. 940)	Filmateliergebäude	Reinigungsanstaltsgebäude	Medizinische Behandlungsinstitute (d.s. 970)	Filmkopieranstaltsgebäude	Tierklinikgebäude	Küchengebäude (d.s. 719)	Fotoateliergebäude	Tierarztpraxisgebäude	Mehrzweckhallen (d.s. 950)	Friseursalon	Tonstudiogebäude	Schulgebäude (d.s. 921 - 929)	Fußpflegesalon	TÜV-Gebäude	Tierhaltungsgebäude (d.s. 500)	Gemeindebackhäuser	Wäschereigebäude	Zoologische Tierhaltungsgebäude (d.s. 950)	Kosmetiksalon/-studio	Waschhäuser			Waschküchengebäude	
Ateliergebäude für Filmherstellung und Fotozwecke	Leihhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u>																														
Autowaschgebäude und -hallen	Pfandleihhäuser	Gebäude für Forschungszwecke (d.s. 940)																														
Filmateliergebäude	Reinigungsanstaltsgebäude	Medizinische Behandlungsinstitute (d.s. 970)																														
Filmkopieranstaltsgebäude	Tierklinikgebäude	Küchengebäude (d.s. 719)																														
Fotoateliergebäude	Tierarztpraxisgebäude	Mehrzweckhallen (d.s. 950)																														
Friseursalon	Tonstudiogebäude	Schulgebäude (d.s. 921 - 929)																														
Fußpflegesalon	TÜV-Gebäude	Tierhaltungsgebäude (d.s. 500)																														
Gemeindebackhäuser	Wäschereigebäude	Zoologische Tierhaltungsgebäude (d.s. 950)																														
Kosmetiksalon/-studio	Waschhäuser																															
	Waschküchengebäude																															
910	<b>Sonstige Nichtwohngebäude</b> Kindertagesstätten	<p><u>Kinderkrippengebäude</u> sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder von 1/4 bis unter 3 Jahren ganztägig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden.</p> <p><u>Kindergartengebäude</u> sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ganztägig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden.</p> <p><u>Kinderhortgebäude</u> sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder, die eine Schule besuchen, vor und/oder nach der Schulzeit regelmäßig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - betreut werden.</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Hierzu gehören :</u></td> <td></td> <td><u>Hierzu gehören nicht :</u></td> </tr> <tr> <td>Kindergärten</td> <td>Sonderkindergärten</td> <td>Säuglings- und</td> </tr> <tr> <td>Kinderhorte</td> <td>Sonderkinderhorte</td> <td>Kinderheime (d.s. 140)</td> </tr> <tr> <td>Kinderkrippengebäude</td> <td></td> <td>Schul- und Sonderschul-</td> </tr> <tr> <td>Krabbelstuben</td> <td></td> <td>kindergärten (d.s. 921)</td> </tr> </table>	<u>Hierzu gehören :</u>		<u>Hierzu gehören nicht :</u>	Kindergärten	Sonderkindergärten	Säuglings- und	Kinderhorte	Sonderkinderhorte	Kinderheime (d.s. 140)	Kinderkrippengebäude		Schul- und Sonderschul-	Krabbelstuben		kindergärten (d.s. 921)															
<u>Hierzu gehören :</u>		<u>Hierzu gehören nicht :</u>																														
Kindergärten	Sonderkindergärten	Säuglings- und																														
Kinderhorte	Sonderkinderhorte	Kinderheime (d.s. 140)																														
Kinderkrippengebäude		Schul- und Sonderschul-																														
Krabbelstuben		kindergärten (d.s. 921)																														



Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
921	<u>Schulgebäude</u>  Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen	<p>Schulgebäude für allgemeinbildende Schulen sind Nichtwohngebäude, in denen Lernende der <u>Grund- und Hauptschulen (Volksschulen), der Realschulen, der Gymnasien und der Sonderschulen</u> unterrichtet werden. Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen zählen <u>nicht</u> hierzu.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abendgymnasien</li> <li>Abendrealschulen</li> <li>Allgemeinbildende Schulen</li> <li>Alumnatschulen</li> <li>Anstaltsschulen (allgemeinbildend)</li> <li>Aufbaugymnasien</li> <li>Aufbauschulen</li> <li>Beobachtungsschulen</li> <li>Blindenleseschulen</li> <li>Blindenschulen</li> <li>Mädchengymnasien</li> <li>Gehörlosenschulen</li> <li>Gesamtschulen</li> <li>Grundschulen</li> <li>Gymnasien</li> <li>Hauptschulen</li> <li>Internatsschulen</li> <li>Kollegs (allgemeinbildend)</li> <li>Konvikte (allgemeinbildend)</li> <li>Landschulheime (allgemeinbildend)</li> <li>Mittelpunktschulen</li> <li>Oberschulen (Gymnasien)</li> <li>Ordensschulen (allgemeinbildend)</li> <li>Orientierungsstufen</li> </ul> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pensionate (allgemeinbildende Schulen)</li> <li>Privatschulen (allgemeinbildend)</li> <li>Realschulen</li> <li>Schulen des Primärbereichs</li> <li>Schulen der Sekundarstufe 1</li> <li>Schulen der Sekundarstufe 2 (allgemeinbildend)</li> <li>Schulkindergärten</li> <li>Schullandheime (Schulen)</li> <li>Schulzentren (allgemeinbildend)</li> <li>Schwerhörigenschulen</li> <li>Sehbehindertenschulen</li> <li>Sonderschulen (alle Behindertenarten)</li> <li>Sonderschulkindergärten</li> <li>Sprachheilschulen</li> <li>Volksschulen</li> <li>Vorklassen/Eingangsstufe</li> <li>Wirtschaftsgymnasien</li> <li>Wirtschaftsoberschulen (Gymnasien)</li> </ul> <p>Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)            Schulgebäude von berufsbildenden Schulen (d.s. 924)            Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen (d.s. 927)            Sportgebäude (d.s.981 - 989)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
924	Schulgebäude von berufsbildenden Schulen	<p>Schulgebäude für berufsbildende Schulen sind Nichtwohngebäude, in denen Lernende auf das Berufs- und Arbeitsleben fachlich vorbereitet bzw. fachliche Kenntnisse vertieft und ergänzt werden. Schulgebäude von <u>kombinierten</u> allgemein- <u>und</u> berufsbildenden Schulen gehören <u>nicht</u> hierzu.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Anstaltsschulen (berufsbildend)  Ballettschulen (berufsbildend)  Bauschulen  Beamtenfachschulen  Bergschulen  Berufliche Gymnasien  Berufsakademien  Berufsaufbausschulen  Berufsbildende Schulen  Berufsfachschulen  Berufsgrundbildungsjahr  Berufskollegs  Berufsoberschulen  Berufsschulen  Berufssonderschulen  Bibliothekarsschulen  Büchereischulen  Chemieschulen  Diätassistentinnen-schulen  Diätschulen  Dolmetscherschulen  Fachakademien  Fachgymnasien (berufsbildend)  Fachoberschulen  Fachschulen  Fachschulen für ländliche Hauswirtschaft  Fachschulen des Gesundheitswesens  Fachschulen für Garten- und Obstbau  Fachschulen für Jugendleiter  Fachschulen für Kindergärtnerinnen  Fachschulen für Sozialpflegeberufe  Fachschulen für technische Sonderfachkräfte  Fachschulen für Verkehr  Fachschulen für Verwaltung  Fachschulen für Verwaltung, Wirtschaft und Verkehr  Fachschulen für Weinbau</p> <p>Fachschulen für Wein- und Obstbau  Fachschulen für Wirtschaft  Fahrschulen (Kraftfahrschulen)  Fischereischulen  Forstschulen  Frauenfachschulen  Gartenbausschulen  Genossenschaftsschulen  Gesangschulen (berufsbildend)  Gewerbliche Berufsfachschulen  Gewerbliche Fachschulen  Gewerbliche Fach- und Meisterschulen  Gewerbliche Meisterschulen  Gewerbliche Schulen  Gymnastikschulen  Handelslehranstalten  Handelsschulen  Haushaltungsschulen  Hauswirtschaftliche Schulen  Hebammenlehranstalten  Hebammenschulen  Heilgymnastikschulen  Heilpädagogische Seminare  Heiltherapeutische Seminare  Heimerzieher-schulen  Höhere Fachschulen (soweit nicht Fachhochschulen)  Höhere Fachschulen der ländlichen Hauswirtschaft (soweit nicht Fachhochschulen)  Hotelfachschulen  Imkerschulen  Ingenieurakademien  Ingenieurschulen  Innungsfachschulen  Jugendleiterinnen-seminare  Jugendpflegesschulen  Kaufmännische Schulen</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u>  Anstaltsgebäude für die Eingliederung Behinderter (d.s. 120)  Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)  Fachhochschulgebäude (d.s. 930)  Lehrwerkstattgebäude (d.s. 719)  Sportgebäude (d.s. 981 - 989)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen				
noch: 924	noch: Schulgebäude von berufsbildenden Schulen	<p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="587 295 884 1509"> Kindergärtnerinnen- seminare  Kinderkrankenpflege- schulen  Kinderpflegerinnen- schulen  Kinderpflegesschulen  Konservatorien  Konvikte  (berufsbildend)  Krafftahrschulen  (berufsbildend)  Krankenpflegerschulen  Krankenpflegesschulen  Kunstschulen  Laborantinnenschulen  Landbauschulen  Landhandelsfachschulen  Landmaschinenschulen  Landwirtschaftliche  Berufsfachschulen  Landwirtschaftliche  Fachschulen  Landwirtschaftsschulen  Meisterschulen  Melkerschulen  Musikschulen  Navigationsschulen  Obstbauschulen  Obst- und Wein-  bauschulen  Pflegevorschulen  (Berufsfachschulen)  Polizeischulen  Polytechnika  Privatschulen  (berufsbildend)  Rehabilitationszentren  (berufsbildend, nicht  Anstaltsgebäude) </td> <td data-bbox="884 295 1203 1420"> Säuglingspflegesschulen  Säuglings- und Kinder-  pflegesschulen  Schauspielschulen  Schiffsingenieurschulen  Schulen  (berufsbildend)  Schulen für medizinisch-  technische Assistenten  Schwesternvorschulen  Seefahrtsschulen  Seemannsschulen  Seminare  (berufsbildend)  Sozialpflegesschulen  (Berufsfachschulen)  Sportschulen  (berufsbildend)  Sprachschulen  (berufsbildend)  Steuermannsschulen  Tanzschulen  (berufsbildend)  Technikerschulen  Technika  Technische Berufs-  fachschulen  Technische Oberschulen  Versehrtenfachschulen  Verwaltungsakademien  (berufsbildende  Schulen)  Verwaltungsfachschulen  Waldarbeiterschulen  Weinbauschulen  Werkkunstschulen  Werkschulen </td> </tr> </table>		Kindergärtnerinnen- seminare Kinderkrankenpflege- schulen Kinderpflegerinnen- schulen Kinderpflegesschulen Konservatorien Konvikte (berufsbildend) Krafftahrschulen (berufsbildend) Krankenpflegerschulen Krankenpflegesschulen Kunstschulen Laborantinnenschulen Landbauschulen Landhandelsfachschulen Landmaschinenschulen Landwirtschaftliche Berufsfachschulen Landwirtschaftliche Fachschulen Landwirtschaftsschulen Meisterschulen Melkerschulen Musikschulen Navigationsschulen Obstbauschulen Obst- und Wein- bauschulen Pflegevorschulen (Berufsfachschulen) Polizeischulen Polytechnika Privatschulen (berufsbildend) Rehabilitationszentren (berufsbildend, nicht Anstaltsgebäude)	Säuglingspflegesschulen Säuglings- und Kinder- pflegesschulen Schauspielschulen Schiffsingenieurschulen Schulen (berufsbildend) Schulen für medizinisch- technische Assistenten Schwesternvorschulen Seefahrtsschulen Seemannsschulen Seminare (berufsbildend) Sozialpflegesschulen (Berufsfachschulen) Sportschulen (berufsbildend) Sprachschulen (berufsbildend) Steuermannsschulen Tanzschulen (berufsbildend) Technikerschulen Technika Technische Berufs- fachschulen Technische Oberschulen Versehrtenfachschulen Verwaltungsakademien (berufsbildende Schulen) Verwaltungsfachschulen Waldarbeiterschulen Weinbauschulen Werkkunstschulen Werkschulen	
Kindergärtnerinnen- seminare Kinderkrankenpflege- schulen Kinderpflegerinnen- schulen Kinderpflegesschulen Konservatorien Konvikte (berufsbildend) Krafftahrschulen (berufsbildend) Krankenpflegerschulen Krankenpflegesschulen Kunstschulen Laborantinnenschulen Landbauschulen Landhandelsfachschulen Landmaschinenschulen Landwirtschaftliche Berufsfachschulen Landwirtschaftliche Fachschulen Landwirtschaftsschulen Meisterschulen Melkerschulen Musikschulen Navigationsschulen Obstbauschulen Obst- und Wein- bauschulen Pflegevorschulen (Berufsfachschulen) Polizeischulen Polytechnika Privatschulen (berufsbildend) Rehabilitationszentren (berufsbildend, nicht Anstaltsgebäude)	Säuglingspflegesschulen Säuglings- und Kinder- pflegesschulen Schauspielschulen Schiffsingenieurschulen Schulen (berufsbildend) Schulen für medizinisch- technische Assistenten Schwesternvorschulen Seefahrtsschulen Seemannsschulen Seminare (berufsbildend) Sozialpflegesschulen (Berufsfachschulen) Sportschulen (berufsbildend) Sprachschulen (berufsbildend) Steuermannsschulen Tanzschulen (berufsbildend) Technikerschulen Technika Technische Berufs- fachschulen Technische Oberschulen Versehrtenfachschulen Verwaltungsakademien (berufsbildende Schulen) Verwaltungsfachschulen Waldarbeiterschulen Weinbauschulen Werkkunstschulen Werkschulen					
927	Schulgebäude von <u>kombinierten</u> allgemein- <u>und</u> berufsbildenden Schulen	<p>Hierzu zählen Schulgebäude, in denen <u>sowohl</u> Lernende der allgemein- bildenden Schulen <u>als auch</u> der berufsbildenden Schulen ausgebildet werden.</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="587 1662 884 1751"> <u>Hierzu gehören:</u>  Bildungszentren  Schulzentren </td> <td data-bbox="884 1688 1203 1751"> Schulungszentren  Schulgebäude </td> <td data-bbox="1203 1662 1541 1870"> <u>Hierzu gehören nicht:</u>  Schulgebäude von  allgemeinbildenden  Schulen (d.s. 921)  Schulgebäude von  berufsbildenden  Schulen (d.s. 924) </td> </tr> </table>		<u>Hierzu gehören:</u> Bildungszentren Schulzentren	Schulungszentren Schulgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen (d.s. 921) Schulgebäude von berufsbildenden Schulen (d.s. 924)
<u>Hierzu gehören:</u> Bildungszentren Schulzentren	Schulungszentren Schulgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen (d.s. 921) Schulgebäude von berufsbildenden Schulen (d.s. 924)				

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
929	Schulgebäude von <u>nicht</u> allgemein- und berufsbildenden Schulen, Volkshochschulgebäude	<p><u>Hierzu gehören:</u>  Ballettschulen (nicht berufsbildend)  Elternschulen  Fahrschulen  Fahrschulgebäude  Familienbildungsstätten  Fortbildungsstätten (nicht allgemein- und berufsbildend)  Gesamtschulen (nicht berufsbildend)  Handarbeitsschulen  Heimvolkshochschulen (nicht Anstaltsgebäude)  Jugendbildungsstätten</p> <p>Landfrauenschulen  Nähschulen  Nicht allgemein- oder berufsbildende Unterrichtsanstalten  Rednerschulen  Schulen (nicht allgemein- oder berufsbildend)  Sportschulen (nicht berufsbildend)  Sprachschulen (nicht berufsbildend)  Tanzschulen (nicht berufsbildend)  Volkshochschulgebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u>  Heime von Familien- und Jugendbildungsstätten (d.s. 170)</p>
930	Hochschulgebäude	<p>Hochschulgebäude sind Nichtwohngebäude, die der Lehre und Forschung an Hochschulen (auch Kunst-, Musik-, Sport-, Bundeswehr-, Fachhochschulen, pädagogischen, philosophisch-theologischen und kirchlichen Hochschulen) dienen. Hierzu zählen nicht Hochschulkliniken und Sportgebäude.</p> <p><u>Hierzu zählen:</u>  Forschungsgebäude  Hochschulgebäude  Hörsaalgebäude</p> <p>Institutsgebäude  Praktikumsgebäude  Seminargebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u>  Betriebsgebäude (d.s. 711 - 795)  Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)  Hochschulkliniken (d.s. 110)  Hochschulkliniken als Polikliniken (d.s. 970)  Sportgebäude (d.s. 981 - 989)  Studentenwerksgebäude (d.s. 308)  Universitätsbibliotheksgebäude (d.s. 950)  Volkshochschulgebäude (d.s. 929)  Wohnheime für Studenten</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
940	Gebäude für Forschungszwecke (ohne Hochschulgebäude)	<p>Gebäude für Forschungszwecke sind Nichtwohngebäude, in denen mit besonderen technischen Betriebseinrichtungen wissenschaftliche Forschungen und Untersuchungen durchgeführt werden. Hochschulgebäude, die der Forschung dienen, und Gebäude der Gesundheitspflege gehören <u>nicht</u> hierher.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u>  Erdbebenwarten  Forschungsgebäude  Institutsgebäude für Forschungszwecke  Kernforschungsgebäude  Laboriumsgebäude für Forschungszwecke  Landwirtschaftliche Versuchsanstalten  Materialprüfanstaltsgebäude</p> <p>Medizinische Forschungsgebäude  Meteorologische Gebäude  Observatoriumsgebäude  Planetarien  Sternwarten  Tierhaltungsgebäude für Versuchstiere der Forschung  Wetterdienstgebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u>  Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)  Hochschulgebäude (d.s. 930)  Hochschulkliniken (d.s. 110)  Laboriumsgebäude als Produktionsstätten (d.s. 719)  Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege (d.s. 970)  Museen, Bibliotheken (d.s. 950)</p>
950	Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen und ä.	<p><u>Hierzu gehören:</u>  Aquariengebäude  Archivgebäude  Ateliergebäude  Ausstellungsgebäude (nicht Handelsgebäude)  Bibliotheksgebäude  Büchereigebäude  Bühnengebäude  Galeriegebäude  Gebäude für Tierhaltung in zoologischen Gärten  Gebäude für Pflanzhaltung in botanischen Gärten  Institutsbibliotheksgebäude  Kabarettgebäude  Käfiggebäude  Kleinkunsthörsäle  Kommunikationszentren  Kongresshallen</p> <p>Konzerthallen  Kulissengebäude  Kultur- u. Festhallen  Landespavillons  Mehrzweckhallen  Museumsgebäude  Musikhallen  Musikpavillons  Opernhäuser  Pflanzhäuser in botanischen Gärten  Philharmoniegebäude  Schauspielhäuser  Stadthallen  Schlösser  Terrariengebäude  Theatergebäude (nicht Filmtheater)  Universitätsbibliotheksgebäude  Versammlungshäuser  Vogelhäuser  Volieren</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u>  Filmtheater (d.s. 791)  Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 500)  Messehallen (d.s. 721)  Sportgebäude (d.s. 981 - 989)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
960	Kirchen und sonstige an anderer Stelle nicht genannte Kultgebäude	<p>Kultgebäude sind Nichtwohngebäude, die kultischen Zwecken dienen.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Andachtsgebäude Aussegnungshallen Basiliken Bethäuser Denkmalgebäude Dome Einsegnungshallen Erinnerungsstätten als Gebäude Friedhofshallen Friedhofskapellen Kapellen Kathedralen Kirchen</p> <p>Klosterkirchen Krematorien Kultgebäude Leichenhallen Leichenschauhäuser Mahnmahlbauten als Gebäude Moscheen Münster Pagoden Synagogen Tempel Wallfahrtskirchen</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Hochschulgebäude (d.s. 930) Kindertagesstätten (d.s. 910)  Klöster (d.s. 191) Schulgebäude (d.s. 921 - 929) Verwaltungssgebäude (d.s. 308) Wohnheime</p>
970	Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege	<p>Medizinische Behandlungsgebäude, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege sind Nichtwohngebäude, in denen häufig mit besonderen technischen Betriebseinrichtungen angestrebt wird, durch ambulante Hilfeleistung von Ärzten oder anderen ausgebildeten Personen Krankheiten, Leiden und Körperschäden festzustellen, zu lindern oder zu heilen. Eine stationäre Behandlung erfolgt in ihnen nicht.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Arztpraxisgebäude Badegebäude Badehäuser Behandlungsinstitutsgebäude Bereitschaftsgebäude und -wachen von Hilfsorganisationen Gemeindepflegestationen Gesundheitsamtsgebäude Gesundheitspflegegebäude als Polikliniken Gymnastikhallen für medizinische Zwecke Hygieneinstitutsgebäude Inhalatoriumsgebäude Kaltwasserkuranstaltsgebäude Kurmittelhäuser Massageinstitutsgebäude Medikomechanische Behandlungsgebäude</p> <p>Medizinische Bädergebäude Medizinische Behandlungsgebäude Orthopädische Behandlungsgebäude Poliklinikgebäude Quellengebäude für Heilzwecke Rettungsstationsgebäude (auch DRK) Saunagebäude Sozialstationen Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstellen Thermalgebäude Untersuchungsanstaltsgebäude (bakteriologisch, medizinisch) Wandelhallen Zentralinstitute des Bluttransfusionswesens</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Ferien- und Erholungsheime (d.s. 160) Gymnastikgebäude, Schwimmbäder und -hallen als Sportgebäude (d.s. 981, 985) Krankenhäuser (d.s. 110) Tierarztpraxisgebäude (d.s. 795)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
981	Sportgebäude Sporthallen (ohne Schwimmhallen)	Sportgebäude sind Nichtwohngebäude, die Sportzwecken dienen.  <u>Hierzu gehören:</u> Ausbildungssporthallen (ohne Schwimmhallen) Schießanlagen als Gebäude Eislaufhallen Sonnenstudio Fitnesscenter Sportcenter Freizeitzentren Sporthallen Gymnastikgebäude Sportstudios Kegelbahngebäude Squashcenter Kunsteishallen Tennishallen Reithallen Turnhallen	
985	Schwimmhallen	<u>Hierzu gehören:</u> Kleinschwimmhallen Schwimmhallen Lehrschwimmhallen Wellenbadgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Thermalbadgebäude (d.s. 970)
989	Sonstige Sportgebäude	<u>Hierzu gehören</u> Bootshäuser Skilifte als Gebäude Gerätegebäude Tribünengebäude Kassengebäude Umkleidegebäude Pferdestallgebäude von Reit- und Fahrvereinen und Privatpersonen Werkstatt- und Flugzeughallen für Sportvereine	
	<b>Sonstige Nichtwohngebäude</b>	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser (991 - 997) sind Nichtwohngebäude, in denen Personen Gelegenheit zur Freizeitbetätigung, Entspannung, Bildung und/oder zur Pflege des Gemeinschaftslebens geboten wird. In ihnen findet eine Übernachtung der Besucher nicht statt. Freizeit- und Gemeinschaftshäuser werden grundsätzlich nicht aus kommerziellen Gründen unterhalten, sondern es handelt sich hierbei in der Regel um Einrichtungen kommunaler oder freier Träger.	
991	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für Jugendliche	<u>Hierzu gehören:</u> Jugendbegegnungszentren Jugendzentren Jugendfreizeitstätten Tageserholungsheime Jugendgruppenheime Tagesheime Jugendverbandsheime Tagesstätten Werkhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Jugend- und Familienbildungsstätten (d.s. 929) Kindertagesstätten (d.s. 910)
993	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für ältere Menschen	<u>Hierzu gehören:</u> Altentagesstätten Gemeindezentren der Kirchen für ältere Menschen Begegnungstätten Tagesheime Diakoniezentren Tageserholungsheime Freizeithäuser Tagesstätten Gemeinschaftshäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Ferien- und Erholungsheime (d.s. 160) Filmtheater, Spielbanken u.ä. (d.s. 791) Gaststätten ohne Beherbergung (d.s. 770) Sportgebäude (d.s. 981)

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
998	Sonstige Freizeit-, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser	<u>Hierzu gehören:</u> Bergschutzhütten Bürgergemeinschaftshäuser Clubhäuser Dorfgemeinschaftshäuser Freizeithäuser Gemeindezentren der Kirchen	Gemeinschaftshäuser Grillhütten Kurhausgebäude Schützenhäuser Sportheime Tagesheime Tagesstätten Tennisclubgebäude Vereinsheime  <u>Hierzu gehören nicht:</u> Mehrzweckhallen (d.s. 950)
999	Sonstige Nichtwohngebäude a.n.g.	<u>Hierzu gehören:</u> Aussichtstürme Bahnhofsgebäude für Freizeitparks Bunker für Schutzzwecke Luftschutzhochbunker Luftschutztiefbunker Pausenhallen Pförtnerhäuser	Sanitärgebäude für Campingplätze Sozialgebäude des verarbeitenden Gewerbes Sprinklerzentralen als Gebäude Umkleidegebäude (nicht für Sportzwecke)  <u>Hierzu gehören nicht:</u> Mehrzweckhallen (d.s. 950)